



KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 03.25



Mit Sicherheit digital

#CHB25-Konferenz
diskutierte über die
zukünftige Versorgung

Zuschläge für Hautarztpraxen

Hinweise zur neuen
Förderung

Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Ab Herbst wieder für
externe Ärzte möglich

Richtwerte für Heilmittel

Vereinbarung für
2025 unterzeichnet

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

11. März 2025
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe
beigelegt werden, sind nach Redaktions-
schluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich
Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
notigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage:

5.750 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechter-
gerechte Sprache. Das gelingt uns leider
nicht immer. Aus Gründen der besseren
Lesbarkeit wird dann in der Regel die
männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten daher gleichermaßen für alle
Geschlechter.

Titel: © Who is Danny – stock.adobe.com

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Deutschland hat gewählt – und es wird voraussichtlich erneut eine Bundesregierung aus Union und SPD geben. Was einst als „Große Koalition“ galt, ist heute eher eine Zweckgemeinschaft mit knapper Mehrheit. Die politische Landschaft verändert sich, und damit wächst die Herausforderung, Vertrauen in die parlamentarische Demokratie zu stärken.

Meine Erwartungen an die kommende Regierung sind hoch. In Zeiten globaler Krisen und gesellschaftlicher Umbrüche muss sie beweisen, dass sie handlungsfähig ist und stabile Lösungen findet. Dazu gehört auch, den Aufstieg extremer politischer Kräfte zu begrenzen. Doch jenseits der großen geopolitischen Herausforderungen darf ein zentrales Anliegen der Menschen nicht vergessen werden: die medizinische Versorgung.

Eine gute, bedarfsgerechte und wohnortnahe medizinische Versorgung ist essenziell für das persönliche Wohlbefinden und somit auch für die individuelle Wahlentscheidung. Leider wird in der Gesundheitspolitik allzu oft auf kurzfristige Maßnahmen gesetzt, anstatt nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Mit dem vereinbarten Sondervermögen Infrastruktur dürfen nicht nur die Krankenhäuser unterstützt werden. Wir brauchen auch Investitionen in den ambulanten Bereich, um die Versorgung langfristig zu stützen und zu sichern.

Das wäre eine Gesundheitspolitik mit Weitblick – eine Politik, die stabile Strukturen schafft und dem Wandel standhält. Denn eine verlässliche Gesundheitsversorgung ist nicht nur eine Frage des individuellen Wohlergehens, sondern auch ein Eckpfeiler gesellschaftlicher Stabilität. Die neue Bundesregierung steht vor der Aufgabe, hier klare, zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen.

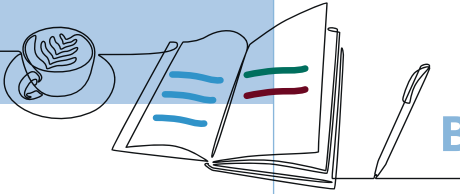
Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg wird diesen Prozess konstruktiv begleiten und sich weiterhin für eine starke ambulante Versorgung einsetzen.

Es grüßt Sie herzlich

Catrin Steiniger

Vorsitzende des Vorstands der KV Brandenburg





BERUFSPOLITIK

- 06 Investitionen in Praxen nötig**
Vertreterversammlung der KVBB tagte in Potsdam
- 08 Schulterschluss**
Land, Kliniken, Ärzteschaft und Kassen wollen Krankenhausreform gemeinsam umsetzen
- 10 Wir sind keine Kostentreiber**
KBV-VV formuliert Forderungen an die künftige Bundesregierung
- 12 Digitale Zukunft der Medizin**
Gesundheitsakteure diskutierten bei Konferenz #CHB25
- 16 Digitale Praxishilfen**
Hausarzt Dr. Hiwa Dashti über Erfahrungen mit KI im Arbeitsalltag

PRAXISWISSEN

- 18 Quartalsabrechnung I/2025**
Einreichung der Unterlagen bis zum 15. April 2025
- 19 Quartalsabgabe**
Erinnerung an die Anpassung der Fristen ab April 2025
- 20 Zuschläge für Hautarztpraxen**
Hinweise zur Förderung in der Vereinbarung zur Gesamtvergütung 2025
- 21 Betreuung von Demenz-Patienten**
Videofallkonferenz mit Pflegefachkräften wird jetzt nach EBM vergütet
- 22 Zweitmeinungsverfahren**
Anpassung der Abrechnungsbestimmungen bei zwei Verfahren
- 24 Psychotherapie-Leistungen**
Bewertungen bleiben dieses Jahr unverändert/Strukturzuschläge um 14,6 Prozent abgesenkt

- 28 Hausarztvertrag AOK Nordost**
Vorerst kein Hautkrebsscreening und Gesundheits-Check-up
 - 28 Heilmittelvereinbarung 2025**
KVBB und Krankenkassen haben sich verständigt
 - 34 Änderung Bereitschaftsdienst**
Ab Oktober können auch externe Ärzte wieder Dienste übernehmen
 - 38 Unterstützung für Innovationen**
Aus dem KVBB-Strukturfonds werden Versorgungsprojekte gefördert
 - 44 KV-Connect und DatenNerv verabschieden sich**
Beide Dienste werden zum 20.10.2025 abgeschaltet
 - 45 Konnektortausch**
Austausch rechtzeitig beauftragen
 - 48 Fortbildungen**
-

PRAXISEINSTIEG

- 50 Neuzulassungen/Anstellungen im Januar 2025**
 - 60 Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung/Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
 - 61 Zulassungsförderungen/Übersicht Zulassungsmöglichkeiten**
 - 62 Praxisnachfolge gesucht**
-

UNTERWEGS

- 64 Innovationsfondsprojekt SEELE**
In Brandenburg sollen vier palliativmedizinische Tageskliniken entstehen
- 65 Bewegung als Therapie**
Long COVID-Netzwerk DiReNa startet Pilotprojekt



Investitionen in Praxen nötig

Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg tagte in Potsdam

Aus dem geplanten Infrastruktur-Sondervermögen der Bundesregierung muss auch Geld in die ambulante Versorgung fließen. Das forderte Catrin Steiniger, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), auf der jüngsten Vertreterversammlung der KVBB am 14. März in Potsdam. In den Praxen bestehe beispielsweise bei der Digitalisierung ein hoher Investitionsbedarf. Auch in die Rufnummer des Patientenservice 116117 könne Geld aus dem Sondervermögen investiert werden.

Die KVBB-Chefin verwehrte sich zudem gegen Forderungen, dass Krankenkassen auf Terminkontingente der Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen zugreifen, um davon selbst Termine für ihre Versicherten zu vermitteln. Dies hatte der AOK-Bundesverband in seinem Sofortprogramm zur Stabilisierung der Finanzen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nach der Bundestagswahl gefordert. Darüber hinaus sollten demnach auch die Terminvermittlungszuschläge gestrichen sowie die Entbudgetierung für den hausärztlichen und den kinderärztlichen Bereich zurückgenommen werden. „Das ist ein absolutes No-Go“, betonte Frau Steiniger.

Sie berichtete den Mitgliedern der Vertreterversammlung außerdem über aktuelle Sachstände bei Vertragsverhandlungen

mit den Krankenkassen. So habe sich die KVBB mit den Kassen endlich über die Vergütung der RSV-Impfung geeinigt: Mit 10,79 Euro liege diese im bundesweiten Vergleich ganz vorn, so die KVBB-Vorstandsvorsitzende. Dies sei ein sehr gutes Ergebnis im Interesse der impfenden Kolleginnen und Kollegen.

eTerminservice: Termine für Online-Buchung melden

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender KVBB-Vorsitzender, bat in seinem Bericht die Kolleginnen und Kollegen, Termine zur Online-Buchung durch die Patienten in den eTerminservice einzustellen. Dafür freigegeben sind in Brandenburg neben der hausärztlichen Versorgung die Fachgruppen Kinderheilkunde, Gynäkologie, Chirurgie und Orthopädie, HNO, Augenheilkunde, Dermatologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie das Erstgespräch der Psychotherapie. „In diesen Fachgebieten ist die Online-Buchung eine echte Entlastung“, so der hausärztliche KVBB-Vorstand. „Die Buchung über die Terminservicestelle kostet uns nämlich rund zehn Euro pro Termin.“ Er bat auch darum, der KVBB auch regelmäßig Informationen zur „No-Show-Rate“ zu melden.

Erfreut zeigte sich Dr. Roßbach-Kurschat über den positiven Trend in der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA).

„Zum 31. Dezember 2024 gab es insgesamt 550 MFA-Ausbildungsverträge in den Praxen. 2020 waren es 417. Wir alle wissen, dass wir die MFA in Praxen brauchen. Deshalb müssen wir uns in der Ausbildung engagieren und alles daransetzen, diese qualifizierten Fachkräfte langfristig in den Praxen zu halten.“ Mit der Landesärztekammer ist die KVBB im Gespräch über berufsbegleitende Refresher-Kurse, um beispielsweise den Wiedereinstieg nach Elternzeit oder den Quereinstieg zu vereinfachen. Dr. Frank Berthold, Laborarzt aus Frankfurt (Oder) bat darum, dass auch MTA, Medizinisch-Technische Assistenten, dabei berücksichtigt werden.

Keine Vorbereitung für Krisenfall

Nachdenklich berichtete der KVBB-Vize von der KRITIS-Tagung zur kritischen Infrastruktur, an der er am 6. März in Berlin teilgenommen hatte. Diese stand im Zeichen der zunehmenden europäischen und weltweiten Bedrohungslage. Er warnte vor erheblichen Lücken in der ambulanten Versorgung im Krisenfall. „Niedergelassene werden in Notfallplänen schlicht nicht mitgedacht – dabei läuft die Regelversorgung über uns“, betonte er. Es sei besorgniserregend, dass es keinen verlässlichen Überblick über verfügbare Ärzte und Sanitäter gibt, da diese in verschiedenen Datenbanken mehrfach erfasst sind. Dr. Roßbach-Kurschat forderte daher

eine Neubewertung, klare Zuständigkeiten und finanzielle Mittel auch für ambulante Strukturen für die Krisenvorsorge.

IT-Sicherheit

Holger Rostek, Vorstand der KVBB, informierte die VV über wichtige Neuigkeiten zur elektronischen Patientenakte (ePA): „Da sich der bundesweite Rollout der ePA 3.0 – der ePA für alle – voraussichtlich um mehrere Monate verzögert, müssen bei uns in Brandenburg vorerst keine Sanktionen gegen Praxen verhängt werden. Die Praxen können das neue ePA-Modul 3.0 im ersten Quartal 2025 noch gar nicht nutzen. Daher müssen sie weder Honorarkürzungen noch eine Reduzierung der TI-Pauschale befürchten.“

Als Service der KVBB für alle Brandenburger Praxen kündigte Herr Rostek an, Online-Schulungen zur IT-Sicherheit anzubieten. „IT-Angriffe werden nicht nur durch Technik, sondern vor allem auch durch die Awareness der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgefangen. Wir legen daher ein Schulungsangebot auf, um Ihre Praxis-Teams zu sensibilisieren und die Praxis-IT bestmöglich zu schützen.“

Christian Wehry/Ute Menzel

Schulterchluss

Land, Kliniken, Ärzteschaft und Krankenkassen wollen Krankenhausreform gemeinsam umsetzen

Foto: Christian Wehry



Unter dem Motto „Gesundheit gemeinsam gestalten“ stellten Landesgesundheitsministerin Britta Müller, Dr. Detlef Tropsens, Vorstandsvorsitzender der Landeskrankenhausgesellschaft (LKB), Catrin Steiniger, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), Daniela Teichert, Vorstandsvorsitzende der AOK Nordost, sowie Rebecca Zeljar, Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg, bei einer Pressekonferenz am 17. März in Potsdam ihre Positionen zur Umsetzung der Klinikreform vor.

Gesundheitsministerin Müller wies auf die Notwendigkeit der Reform hin. Angesichts des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und knapper Sozial-

kassen wäre eine „Rundumversorgung“ an allen Klinikstandorten nicht mehr zu leisten. „Ohne Konzentration von komplexen Leistungen, ohne stärkere Kooperationen, ohne eine Ambulantisierung wäre die flächendeckende Versorgung tatsächlich gefährdet.“

„Die Zukunft der medizinischen Versorgung liegt in einer sinnvollen und regional angepassten Verzahnung von ambulanten und stationären Strukturen – mit einem klaren Fokus auf dem Prinzip ambulant vor stationär“, betonte die KVBB-Vorsitzende Steiniger. Arztpraxen hätten ein enormes Potenzial, Behandlungen kosteneffizient und patientennah zu übernehmen. Um dieses auszuschöpfen, brauche es verlässliche Rahmenbedingungen und gezielte Investitionen in den ambulanten Sektor. „In einem geordneten Strukturwandel müssen ambulante Strukturen zunächst ausgebaut werden, bevor stationäre Kapazitäten abgebaut werden. Dann können wir eine stabile, wohnortnahe Versorgung sicherstellen. Wir stehen bereit, den notwendigen Wandel aktiv mitzugestalten – zum Wohl der Menschen in Brandenburg.“ Für mögliche Sonderbedarfe in Regionen mit Zulassungssperren sei eine extrabudgetäre Vergütung unabdingbar.

Damit die neue Klinikplanung gelinge, müssten die Finanzierungsgrundlagen

endlich auf solide Füße gestellt und die ausstehenden Klärungen auf Bundesebene, etwa zu den Leistungsgruppen, schnell erfolgen, forderte Dr. Troppens. Zudem mahnte der LKB-Chef das Land, die bestehenden Regelungen insbesondere zu den Ausnahmen für die Sicherstellung der stationären Versorgung intensiv zu nutzen und seinen Verpflichtungen zur Investitionsfinanzierung nachzukommen.

Die derzeit noch sehr arztzentrierte Versorgung müsse interprofessioneller werden, sagte die AOK-Vorstandsvorsitzende Teichert. Insbesondere qualifizierte Pflegefachpersonen müssten eine wichtigere Rolle als bisher spielen.

Der Erhalt leistungsfähiger Krankenhäuser sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sagte vdek-Landeschefin Zeljar. Die Transformation der Kliniken müsse deshalb aus Steuergeld finanziert werden, und auch privat Krankenversicherte müssten neben den gesetzlich Versicherten in die Finanzierung einbezogen werden.

Auftakt zur Umsetzung der Klinikreform waren fünf Regionalkonferenzen vom 18. bis 25. März in den Versorgungsgebieten der Krankenhausplanung des Landes. Daran nahm neben dem MGS, Klinikträgern, Krankenkassen, Kommunen und weiteren Gesundheitsakteuren auch die KVBB teil.

NEUER STAATSEKRETÄR FÜR GESUNDHEIT

Patrick Wahl ist neuer Staatssekretär im Brandenburger Ministerium für Gesundheit und Soziales. Der 49-jährige Jurist wurde am 21. Februar von Ministerpräsident Dietmar Woidke ernannt.

Herr Wahl arbeitete von 2006 bis 2011 freiberuflich als Rechtsanwalt. Von 2006 bis 2008 war er auch als juristischer Mitarbeiter bei der Deutschen Stiftung Organtransplantation tätig. Seit 2010 hatte er verschiedene Positionen im Deutschen Bundestag inne, unter anderem als Referent für Kommunal- und Regionalpolitik sowie Haushaltspolitik und als Arbeitskreiskoordinator der Fraktion Die Linke. Von 2022 bis Januar 2024 war er deren Justiziar. Ab Februar 2024 übernahm er die Geschäftsführung der BSW-Gruppe im Bundestag.



Foto: MGS

Wir sind keine Kostentreiber

KBV-Vertreterversammlung formuliert Forderungen an die künftige Bundesregierung

Angesichts der geplanten milliarden-schweren Investitionen in die Infrastruktur hat der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bei der Vertreterversammlung (VV) am 7. März in Berlin an die künftige Bundesregierung appelliert, dabei die Gesundheitsversorgung in Deutschland nicht zu übersehen.

„97 Prozent dieser Versorgung findet in ambulanten Praxen statt“, sagte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen. „Und deshalb heißt Investition in Infrastruktur auch Investition in Praxen! Und diese Praxen brauchen Investitionen dringend. Der Investitionsstau im ambulanten Bereich beläuft sich aktuell auf 1,8 Milliarden Euro.“

Zur Sicherung der Versorgung brauche es zusätzliche Mittel, mahnte der KBV-Chef. „Wir brauchen eine Finanzierung der digitalen Infrastruktur, die Ausfinanzierung der Leistungsanspruchnahme durch ALG-2-Empfänger und die Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung von versicherungsfremden Leistungen.“ Die Zweckentfremdung von Geldern, die eigentlich in die Patientenversorgung gehören, müsse aufhören.

Vor dem Hintergrund der Forderungen des AOK-Bundesverbandes, die Entbudgetierung von Kinder- und Jugend- sowie Hausärzten zurückzunehmen und gleichzeitig Terminangebote der Praxen aus-

zuweiten, stellte Dr. Gassen klar: „Die Ausgaben für die ambulante ärztliche Behandlung machen gerade einmal 16 Prozent der jährlichen Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen aus. Wir sind nicht der Kostentreiber im Gesundheitswesen!“ Niemand habe also einen Grund, sich über das Preis-Leistungsverhältnis im ambulanten Bereich zu beschweren – außer die Praxen selbst. Denn gemessen an ihrem Beitrag zur Versorgung – neun von zehn Behandlungsfällen werden in Praxen versorgt – koste dieser Beitrag die Solidargemeinschaft nur einen Bruchteil. „Wenn dann die Erwartung ist, dass Ärztinnen und Ärzte noch mehr leisten sollen und das am besten ohne jedwede Gegenleistung, dann ist es an der Zeit, den Spieß umzudrehen. Die Devise muss dann heißen: weniger Geld – weniger Termine.“

Mehr Verlässlichkeit gefordert

Der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister forderte von der künftigen Bundesregierung echte Bereitschaft zum sachlichen Dialog und zum Zuhören sowie weniger Sprunghaftigkeit und mehr Verlässlichkeit im Handeln. „Dazu gehören die Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen und weniger Einmischungen in den Alltag der Praxen. Wir brauchen nicht mehr, sondern weniger politisches Mikromanagement, denn wir sind Angehörige eines Freien

Berufes“, konstatierte Dr. Hofmeister. „Unsere Praxen gehören uns. Sie sind keine staatliche Verfügungsmasse.“

Der KBV-Vize begrüßte, dass die Ampel-Koalition noch die hausärztliche Entbudgetierung auf den Weg gebracht hat. Zugleich wies er darauf hin: „Entbudgetierung bedeutet kein ‚zusätzliches‘ Honorar, wie es die Krankenkassen behaupten! Es bedeutet schlichtweg, dass die in den Praxen erbrachten Leistungen nach entsprechend sachlich-rechnerischer Prüfung endlich vollständig ohne Zwangsra-batt bezahlt werden. Nicht mehr und nicht weniger.“ Allerdings liege der Teufel im Detail, weil die praktischen Probleme, die die Umsetzung des Gesetzestextes aufwerfe, nicht beseitigt worden seien. Die KBV werde nun in enger Abstimmung mit den Kassenärztlichen Vereinigungen im Bewertungsausschuss verhandeln. „Dabei geht es um teilweise sehr technische Feinheiten, die aber wichtig sind“, sagte Dr. Hofmeister.

Anreize statt Sanktionen

KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner rief die kommende Bundesregierung dazu auf, die ambulante Versorgung endlich als tragendes Element des Gesundheitswesens zu begreifen. „Das geplante Sondervermögen für die Infrastruktur muss deshalb mit einem Praxiszukunftsgesetz einhergehen.“

Die Digitalisierung müsse den Praxen endlich als Unterstützung dienen – und nicht als Hindernis. „Der weitere Digitalisierungsprozess in der ambulanten Versorgung muss durch gezielte Anreize statt Sanktionen vorangetrieben werden“, betonte Frau Steiner. Zugleich forderte sie erneut das längst überfällige Bürokratieentlastungsgesetz. Ein solches müsse vor allem sinnlosen Abrechnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Einführung von Bagatellgrenzen ein Ende setzen, damit die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sich wieder dem widmen können, was ihre originäre Aufgabe ist: behandeln und heilen.

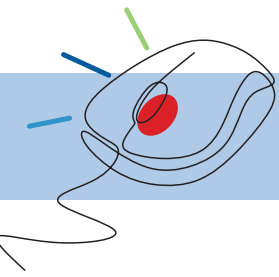
Vor diesem Hintergrund machte Frau Steiner auch klar, dass es in Zeiten von Fachkräftemangel und Praxensterben ein „Weiter so“ nicht geben könne. „Die Zeit ist um für ein Fortsetzen der vergangenen Jahre, in denen die Selbstverwaltung und die Praxen gleichermaßen zurückgedrängt wurden.“ Gute Medizin brauche gute Rahmenbedingungen. Entscheidend sei der Nutzen für die Versorgung, an dem sich Projekte wie die elektronische Patientenakte (ePA) messen lassen müssen. Nach dem bisherigen Verlauf in den ePA-Testregionen zeigte sich Frau Steiner skeptisch, was den bundesweiten Rollout betrifft: „Erst wenn sich die ePA im Praxisbetrieb bewährt hat und alle Sicherheitslücken geschlossen sind, kann sie bundesweit starten.“

red

Weitere Informationen zur KBV-VV:

www.kbv.de/html/73904.php





Digitale Zukunft der Medizin

Gesundheitsakteure diskutierten bei Konferenz „Connected Health Brandenburg 2025“



Foto: WFBB/Enters

Lebendig, spannend und hochinformativ – so präsentierte sich die „Connected Health Brandenburg 2025“ (#CHB25) am 26. Februar auf dem Campus Griebnitzsee der Universität Potsdam. Mehr als 200 Gäste kamen zusammen, um über zentrale Zukunftsthemen wie die elektronische Patientenakte (ePA), den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Medizin und die Sicherung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum zu diskutieren.

Gesundheit gemeinsam gestalten

Die Veranstaltung eröffnete unter anderem Michael Zasko, Abteilungsleiter im Ministerium für Gesundheit und Soziales

des Landes Brandenburg. Er griff in seinem Grußwort einen neuen Leitgedanken der Gesundheitsministerin auf: „Triple G – Gesundheit gemeinsam gestalten.“ Das Ministerium setze auf eine beteiligungsorientierte Planung, und genau dieser Geist der Zusammenarbeit prägte auch die #CHB25. „Es ist großartig, dass sich hier so viele Akteure aus unterschiedlichen Bereichen austauschen“, betonte Herr Zasko.

ePA: Wann kommt der bundesweite Rollout?

Ein besonderes Highlight war eine Podiumsdiskussion, an der unter anderem Dr. Florian Fuhrmann, Vorsitzender der

Geschäftsführung der gematik, teilnahm. Viele erwarteten von ihm eine Antwort auf die brennende Frage: Wann kommt die elektronische Patientenakte flächendeckend? Doch Dr. Fuhrmann ließ sich nicht auf ein konkretes Startdatum festlegen. Klar ist: Mit dem bundesweiten Rollout wird die ePA auch in Brandenburg Einzug halten.

Internist und Hausarzt Dr. Hiwa Dashti aus Eberswalde zeigte sich in der Gesprächsrunde optimistisch, mahnte jedoch zur Gründlichkeit: „Ich freue mich auf die ePA. Aber vor dem bundesweiten Rollout müssen alle Probleme gelöst sein.“ Anhand eines Beispiels aus seiner Praxis veranschaulichte er den Nutzen: „Ich habe kürzlich einen Patienten ins Krankenhaus überwiesen. Nach der Entlassung fehlten mir wichtige Laborwerte. Hätte ich diese gehabt, hätte ich eine andere medizinische Entscheidung getroffen.“

Mehr Sicherheit durch die ePA

Holger Rostek, Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), verglich die ePA mit einem modernen Sicherheitssystem im Auto: „Wenn ich ohne Gurt losfahre, piept und hupt es. Bei der Medikamenteneinnahme gibt es bisher keine automatische Warnfunktion für Wechselwirkungen. Deshalb wird es höchste Zeit, dass die ePA mit Medikationsplan kommt.“ Ein Ärgernis sieht er



Alexa Straus, Dr. Florian Fuhrmann, Anna Haas, Dr. Hiwa Dashti (v. l. n. r.) diskutierten die ePA



Dr. Hiwa Dashti mahnt zur Gründlichkeit beim Rollout der ePA



Holger Rostek drängt auf den Medikationsplan in der ePA

Fotos (3):
WFBB/Enters



Foto: WFBB/Enters

allerdings in der geplanten Einschränkung: „Es ist nicht nachvollziehbar, dass Betätigungsmittel zunächst nicht dokumentiert werden sollen.“

Herr Rostek freute sich zudem über die starke Beteiligung der Praxissoftware-Betreuer: „Dass so viele der Einladung von

KV Berlin und KVBB zum gemeinsamen Workshop gefolgt sind, zeigt, wie wichtig das Thema für alle Beteiligten ist.“

Fazit: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen nimmt Fahrt auf

Die #CHB25 zeigte eindrucksvoll, wie groß das Interesse an digitalen Lösungen für das Gesundheitswesen ist. Von der elektronischen Patientenakte über KI-Anwendungen bis hin zur Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – die Digitalisierung bietet enorme Chancen, stellt aber auch Herausforderungen.

Eines wurde auf der Veranstaltung deutlich: Der Weg in die digitale Zukunft der Medizin ist geebnet, nun gilt es, ihn gemeinsam zu beschreiten.

Christian Wehry

ÜBER DIE #CHB25

Die Veranstaltung brachte Akteurinnen und Akteure der brandenburgischen Gesundheitswirtschaft, darunter Unternehmen und Start-ups, Zahn-/Ärztenschaft, Krankenhäuser, Forschungseinrichtungen, Kommunen, Apotheken, Politik sowie Sozialpartner im Bereich digitaler Gesundheit zusammen. Verschiedene Formate boten eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Wissen sowie Möglichkeiten zur Initiierung von Digitalprojekten.

Die #CHB25 wurde durch das Cluster Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, der DigitalAgentur Brandenburg und der Universität Potsdam veranstaltet.

KBVKASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go



PraxisNachrichten

INTERVIEW**Digitale Praxishilfen**

In seiner Hausarztpraxis in Eberswalde testen Dr. Hiwa Dashti und sein Team unter anderem KI-gestützte Anwendungen. Ein Gespräch über die Erfahrungen

Wie setzen Sie Künstliche Intelligenz (KI) in Ihrer Praxis ein?

Wir testen viele technische Neuheiten. Einige dieser Produkte sind jedoch nicht fertiggestellt worden. Zum Beispiel haben wir ein Projekt unterstützt, das mit Hilfe von KI gescannte Dokumente zuordnen soll. Alle von uns gescannten Dokumente und Befunde sollte die KI erkennen, sortieren, zusammenfassen und am Ende dem Arzt vorlegen bzw. Vorschläge unterbreiten, was für den Patienten sinnvoll umzusetzen ist. Das Projekt hat leider nicht die Zuverlässigkeit gezeigt, die wir uns gewünscht hätten.

Welche Aufgaben übernimmt die KI?

Wir sehen die KI als Werkzeug und Hilfestellung bei unserer Arbeit. Aus unserer Sicht könnte die KI viele bürokratische Aufgaben zur Dokumentation und Bearbeitung von Anfragen übernehmen.

Wie hat der Einsatz die Arbeitsabläufe im Praxisalltag verändert?

Wir haben eine Zeit lang einen KI-basierten Anrufbeantworter benutzt. Das hat uns viel Arbeit in der Corona-Pandemie abgenommen. Der Anrufbeantworter hat bereits alle Anrufe von der gleichen Telefonnummer zusammengefasst und konnte eine Sortierung vornehmen. So war auf einen Blick ersichtlich, wer nach einem Termin oder einem Rezept gefragt hat. Außerdem wurde der Ton transkribiert, und das half enorm, einen schnellen Überblick zu erhalten, ohne alle Tonaufnahmen anhören zu müssen.

Welche Vorteile sehen Sie?

Vorteile einer gut funktionierenden KI sind sicherlich effizientere Arbeitsabläufe. Wenn Prozesse, die nicht unbedingt eines persönlichen Kontakts bedürfen, wie Scannen oder Terminvergabe, durch KI unterstützt oder abgenommen werden, bleibt mehr Zeit für die Arbeit am Patienten.

Eine KI macht sicherlich auch mal einen Fehler, aber insgesamt wünsche ich mir damit Medikationssicherheit, weniger Fehler in der Datenarchivierung und ein schnelles Auffinden gesuchter Informationen.

Wie wird der Schutz der sensiblen Patientendaten gewährleistet?

Voraussetzung des Einsatzes von KI ist die Einhaltung des Datenschutzes – das ist uns wichtig. Wir nutzen keine Dienste, die diese Voraussetzung nicht erfüllen!

Wie reagieren die Patienten auf den KI-Einsatz?

Es gibt durchaus viele Patientinnen und Patienten, die es nicht befremdlich finden, wenn eine Computerstimme am Telefon mit ihnen spricht. Das sind die meisten inzwischen auch gewöhnt, etwa von Service- oder Technik-Hotlines.

KI im Sprechzimmer, beispielsweise als Dokumentationshilfe, ist schon etwas ungewöhnlich und bedarf einer Erklärung. Dabei erleben wir auch Skepsis und Zurückhaltung. Das ist vollkommen verständlich, denn das Arzt-Patienten-Gespräch ist und bleibt besonders vertraulich.

Herr Dr. Dashti, vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Christian Wehry

Quartalsabrechnung I/2025

Unterlagen müssen bis zum 15. April 2025 bei der KVBB eingereicht werden

Ab dem 1. April 2025 mit Quartal I/2025 gelten neue Regelungen zur Quartalsabgabe und zu den Fristverlängerungen – bitte beachten Sie hierzu nebenstehenden Artikel.

Einige Unterlagen sind weiterhin neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per Fax an die 0331/23 09 545 oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam.**

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der Ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** sind vor Fristablauf schriftlich und begründet an die KVBB zu richten. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Quartalsabgabe

Erinnerung an die Anpassung der Fristen ab April 2025

Wie wir in „KV intern“ 2/2025, Seite 25, und auf unserer Website berichtet haben, hat der Gesetzgeber mit der Neufassung des § 295b SGB V die Übermittlung der Einzelfallnachweise (EFN) an die Krankenkassen vor Bereinigung der Daten im Zuge der Abrechnungsprüfung nach § 106d vorgegeben. Daher waren die einschlägigen Prozesse, unter anderem die Regelung zur Fristverlängerung der Quartalsabrechnung, entsprechend anzupassen.

Bitte beachten Sie unbedingt Folgendes:

- > Die Möglichkeit zum Einreichen einer Quartalsabrechnung beginnt, wie gewohnt, bereits mindestens eine Woche vor Ende des Abrechnungsquartals.
- > Die reguläre Frist zur Abgabe der Quartalsabrechnung endet am 15. des Folgemonats, also für das erste Quartal 2025 am 15. April 2025.
- > Anträge auf Verlängerung der Abgabe der Abrechnung sind **vorab schriftlich** bei entsprechender Begründung möglich. Die Frist(-verlängerung) endet spätestens am 22. des auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats.
- > Abrechnungen, die nach dem 22. Kalendertag des auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats eingehen, werden erst im Folgequartal bearbeitet. Dies kann aufgrund der gültigen Honorarverteilung erhebliche Auswirkungen auf Ihr Praxis-honorar haben.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

RESTZAHLUNG

Für das Quartal IV/2024 ist die Restzahlung für den 24. April 2025 und der Versand der Honorarunterlagen für den 29. April 2025 vorgesehen.

Unser Service für Sie:
Fachbereich Widerspruch/Honorar
Sachgebiet Arztkontokorrent/Nachverrechnungen
0331/23 09 991

Zuschläge für Hautarztpraxen

Hinweise zur Förderung im Bereich Dermatologie in der Vereinbarung zur Gesamtvergütung 2025

Hautärztliche Praxen in unterversorgten Regionen können in diesem Jahr Zuschläge auf die dermatologischen Grundpauschale im EBM erhalten. Darauf haben sich Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und die Krankenkassen in der Vereinbarung zur Gesamtvergütung 2025 verständigt (siehe auch „KV intern“ 1/2025).

Damit soll die Patientenversorgung insbesondere durch eine Steigerung der Zahl der Behandlungsfälle verbessert und damit verbunden (drohende) Unterversorgung vermieden werden. Neue Niederlassungen oder Nachbesetzungen sollen beschleunigt und attraktiver gestaltet werden.

Der Förderbetrag in Höhe von 500.000 Euro kommt den Planungsbereichen zugute, in denen der Versorgungsgrad mit Stand 30. Juni 2024 unter 100 Prozent lag. In diesen Regionen wird im Jahr 2025 ein Zuschlag auf die dermatologischen Grundpauschalen (GOP 10210, 10211 und 10212 EBM), die innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung abgerechnet werden, gezahlt – abhängig vom jeweiligen Versorgungsgrad:

Versorgungsgrad (VG)	Förderregionen/ Landkreise	Zuschlag je Grundpauschale	
		allgemein	bei Behandlung von Neupatienten
50 % <= VG < 100 %	Prignitz Dahme-Spreewald Havelland	4 Euro	7 Euro
VG < 50 %	Märkisch-Oderland Oberspreewald- Lausitz Spree-Neiße	8 Euro	14 Euro

Zu beachten ist, dass die Preise je nach abgerechneten Häufigkeiten im Quartal noch angepasst werden können – Ziel ist es, die Fördersumme vollständig auszureichen.

Die betroffenen Praxen wurden bereits schriftlich über die Förderung und Besonderheiten bei der Abrechnung informiert. Wichtig ist, dass für einen Zuschlag im Rahmen der Behandlung von Neupatienten eine Kennzeichnung mit der SNR 99062 zu erfolgen hat. Dabei gelten Patienten als Neupatienten, wenn sie innerhalb der letzten acht Quartale nicht in ein und derselben dermatologischen Praxis behandelt wurden.

Vom Zuschlag ausgeschlossen sind nicht budgetäre Behandlungsfälle, wie Vermittlungsfälle der Terminservicestelle oder die offene Sprechstunde. Auch erfolgt keine parallele Förderung für (drohend) unterversorgte Gebiete bei überdurchschnittlichen Fallzahlen nach Anlage 3 des Honorarverteilungsmaßstabes.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100
Fachbereich Statistik/Honorar

Betreuung Demenz-Patienten

Videofallkonferenz mit Pflegefachkräften wird jetzt nach EBM vergütet

Ab April 2025 gibt es für die Behandlung von Menschen mit Demenz die neue Gebührenordnungsposition (GOP) 01443 im EBM. Ärztinnen und Ärzten können diese für eine patientenorientierte Videofallbesprechung mit Pflegekräften oder Pflegefachkräften abrechnen.

Die **GOP 01443 EBM** ist mit 86 Punkten (10,66 Euro) bewertet und höchstens dreimal im Krankheitsfall berechnungsfähig.

Sie kann durch jeden Vertragsarzt/jede Vertragsärztin berechnet werden, der/die einen chronisch pflegebedürftigen Menschen mitbehandelt. Voraussetzung ist mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt innerhalb der letzten drei Quartale einschließlich des aktuellen Quartals. Die Vergütung erfolgt extra-budgetär.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung

Zweitmeinungsverfahren

Anpassung der Abrechnungsbestimmungen bei zwei Verfahren

Die Abrechnungsbestimmung für das Zweitmeinungsverfahren vor Eingriffen an der Wirbelsäule wird zum 1. April 2025 angepasst.

Für das Zweitmeinungsverfahren vor Eingriffen bei lokal begrenztem und nicht metastasiertem Prostatakarzinom werden ab 1. April 2025 die erforderlichen Fachgruppen berücksichtigt.

Eingriffe an der Wirbelsäule

Indikationsstellende Ärztinnen und Ärzte können die Gebührenordnungsposition (GOP) 01645 für die Aufklärung und Beratung im Zusammenhang mit dem ärztlichen Zweitmeinungsverfahren für Eingriffe an der Wirbelsäule je Operation in Kombination mit jedem Abschnitt der Wirbelsäule und je Indikationsstellung berechnen.

Voraussetzung ist dabei die genaue Angabe von Lokalisation und Indikation für den Eingriff über den jeweils spezifischen ICD-10-Kode, um die Zweitmeinungsverfahren voneinander abgrenzen zu können.

Eingriffe bei lokal begrenztem und nicht metastasiertem Prostatakarzinom

Die GOP 01645 wird in die Abschnitte 25.1 und 26.1 aufgenommen. Somit können dann auch die Fachgruppen Strahlentherapie und Urologie die GOP abrechnen. Beide Fachgruppen sind Zweitmeinungsberechtigte.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100



Wir suchen für unsere Praxis in Cottbus einen

Approbierten Psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d)

IHR PROFIL

Qualifikation: Approbation als Psychologischer Psychotherapeut (m/w/d)

Expertise: Fachkenntnisse in Verhaltenstherapie oder Tiefenpsychologie

Persönlichkeit: Zuverlässigkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein

Teampayer: Freude an der Zusammenarbeit und Interesse an einer langfristigen beruflichen Perspektive

BEI UNS ERWARTET SIE

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Ein ausgeprägtes Betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Angeboten und Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung
- Corporate Benefits - großzügige Rabatte auf Produkte namhafter Anbieter

IHR VERANTWORTUNGSBEREICH

Therapie-Sessions

Diagnostik & Planung

Kreativität im Job

*Alle personenbezogenen Formulierungen in dieser Stellenanzeige sind geschlechtsneutral zu betrachten.



Wir freuen uns auf Sie!
Mehr zu den Stellen erfahren
Sie unter karriere.mul-ct.de



CTK-Poliklinik
GmbH (MVZ)

Psychotherapie-Leistungen

Bewertungen bleiben dieses Jahr unverändert / Strukturzuschläge um 14,6 Prozent abgesenkt

Die Bewertungen für psychotherapeutische Leistungen im EBM bleiben in diesem Jahr weitgehend unverändert. Das hat der Erweiterte Bewertungsausschuss nach einer aktuellen Überprüfung beschlossen. Dies betrifft

- > Einzel- und Gruppentherapien
- > Zuschläge für Kurzzeittherapien
- > neuropsychologische Leistungen
- > Sprechstunden und Akutbehandlung

Jedoch wurde in diesem Zusammenhang die Überprüfung der Strukturzuschläge vorgenommen. Diese werden zum 1. April 2025 um 14,6 Prozent abgesenkt.

Hintergrund

Die Strukturzuschläge sollen voll ausgelasteten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit 36 Therapiestunden je Woche gegenüber vergleichbaren Fachärztinnen und -ärzten einen gleichen Ertrag ermöglichen.

Im Rahmen einer regelmäßigen Kostenstrukturerhebung wurde festgestellt, dass die tatsächlichen Personalkosten deutlich stärker gestiegen sind als die tariflich vereinbarten Gehälter für Medizinische Fachangestellte. Somit hat sich der Abstand zwischen den tatsächlichen (empirischen) und den tariflichen (normativen) Personalkosten verringert, der über die Strukturzuschläge finanziert werden soll. Die Bewertung wird deshalb um 14,6 Prozent abgesenkt.

Die nächste Überprüfung erfolgt voraussichtlich mit Wirkung zum 1. Januar 2026 nach Vorliegen der Mikrodatenanalyse der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes des Jahres 2023.

Den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 4 SGB V in seiner 84. Sitzung am 22. Januar 2025 finden Sie über den QR-Code oder auf der Website der KBV: www.kbv.de/html/1150_73802.php



Zi-Praxis-Panel

Online-Befragung zur wirtschaftlichen Situation der Praxen läuft bis Mitte Mai

Das diesjährige Praxis-Panel des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) läuft wieder. Noch bis zum 15. Mai 2025 können niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an der Umfrage zur wirtschaftlichen Situation ihrer Praxen teilnehmen.

Die Erhebungsunterlagen mit den Zugangsdaten zum Online-Fragebogen hat das Zi an rund 69.000 Vertragsärztinnen und -ärzte per E-Mail bzw. Post verschickt.

Abgefragt werden Daten zu Aufwendungen und Erlösen der Praxis aus kassen- und

privatärztlicher Tätigkeit. Auch Informationen zur Personalausstattung, zur Versorgungsstruktur sowie zur Arbeitszeit der Praxisinhaberinnen und -inhaber sowie deren Mitarbeitenden werden benötigt. Befragungszeitraum sind die Jahre 2020 bis 2023.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg bittet um rege Beteiligung am Zi-Praxis-Panel. Die Befragung liefere wichtige Daten für die jährlichen Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen sowie für die Weiterentwicklung des EBM. „Je größer der Rücklauf, desto aussagefähiger ist die Datengrundlage.“

Lesen Sie weiter auf Seite 26.

ANZEIGE

BUSSE & MIESSEN

RECHTSANWÄLTE

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 • 10789 Berlin
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
kontakt@berlin.busse-miessen.de







Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Beruferecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Themenschwerpunkt berufliche Zufriedenheit

Neben der Datenerhebung zur wirtschaftlichen Lage gibt es auch wieder ein Schwerpunktthema. In diesem Jahr will das Zi wissen, wie zufrieden die Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit ihrer beruflichen Situation sind.

In diesem Zusammenhang sollen Aspekte identifiziert werden, mit denen sich die berufliche Zufriedenheit und damit die Situation der Niedergelassenen verbessern lassen.

Aufwandspauschale und Praxisbericht

Für die Teilnahme an der Befragung zahlt das Zi eine Aufwandspauschale von 270 Euro für Einzelpraxen und 420 Euro für Gemeinschaftspraxen. Gemeinschaftspraxen mit mehr als drei Inhabern erhalten 470 Euro.

Zu den Finanzangaben der Praxis wird eine Bestätigung durch die jeweilige Steuerberatung (oder verwandte Berufsgruppen) erbeten. Eine Teilnahme ist aber auch ohne Bestätigung möglich.

Zudem bekommen teilnehmende Praxen nach Abschluss der Datenauswertung einen individuellen Praxisbericht mit Vergleichskennzahlen. Anhand dessen ist eine Einschätzung möglich, wo die Praxis im Vergleich zu anderen Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe wirtschaftlich steht.

Weitere Informationen zum Zi-Praxis-Panel sowie den Zugang zur Befragung finden Sie unter: www.zi-pp.de

Zi-Hotline für Praxen

0800/4005-2444

(montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr)



Wir suchen für unsere Praxis für Orthopädie am Standort Weißwasser einen

Facharzt (m/w/d) oder Assistenzarzt (m/w/d) im letzten Weiterbildungsjahr für Orthopädie/Unfallchirurgie

IHR PROFIL

Facharztausbildung: Sie sind Facharzt für Orthopädie/Unfallchirurgie oder Assistenzarzt im letzten Weiterbildungsjahr in einem dieser Fachbereiche.

Erfahrung: Erfahrungen in der ambulanten Tätigkeit sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Engagement: Bereitschaft, die Praxis kontinuierlich und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und innovative Ansätze einzubringen.

BEI UNS ERWARTET SIE

- Eine ambulante Tätigkeit im MVZ mit eigenem Patientenstamm
- Eine außertarifliche Vergütung mit variablen Gehaltsbestandteilen
- Eine umfassende Einarbeitung
- Unterstützung bei allen Verwaltungs- und Administrationsaufgaben
- Auf Wunsch eine Kombination aus ambulanter und stationärer Tätigkeit
- Auf Wunsch Vollbeschäftigung oder ein individuelles Teilzeitmodell

IHR VERANTWORTUNGSBEREICH

Patientenversorgung

Operative Therapie

MVZ-Entwicklung

Medizinische Führung

Operationen

*Alle personenbezogenen Formulierungen in dieser Stellenanzeige sind geschlechtsneutral zu betrachten.



Wir freuen uns auf Sie!

Mehr zu den Stellen erfahren Sie unter karriere.mul-ct.de



CTK-Poliklinik
GmbH (MVZ)

Hausarztvertrag AOK Nordost

Vorerst kein Hautkrebscreening und Gesundheits-Check-up für Versicherte unter 35 Jahren

So endet eine Tradition – in den vergangenen Jahren haben sich die Verhandlungen über die Verlängerung der beliebten Module Hautkrebscreening und Gesundheits-Check-up zum AOK-Hausarztvertrag oft bis ins laufende Jahr hingezogen. Jedoch wurden die Module verlässlich Jahr für Jahr neu abgeschlossen. Nicht so in diesem Jahr. Wie die AOK nun mitteilt, besteht derzeit keine Möglichkeit, diese Vorsorgeleistungen zusätzlich zur Regelversorgung zu gewähren.

Die SNR 01745H und 95056 sind damit im Jahr 2025 nicht abrechnungsfähig. Die KVBB wird sich auch weiterhin für die Vereinbarung dieser Präventions-Module einsetzen und Sie zu gegebener Zeit über den weiteren Fortgang informieren.

Unser Service für Sie:

Mitgliederservice 0331/23 09 100
Fachbereich Verträge

Heilmittelvereinbarung 2025

KVBB und Krankenkassen haben sich zum Arznei- und Heilmittelausgabenvolumen 2025 verständigt

Das **Heilmittelausgabenvolumen** für das Jahr **2025** beträgt **437,6 Mio. Euro**. Die Erhöhung des Ausgabenvolumens von insgesamt 3,43 Prozent berücksichtigt bundesweite Anpassungsfaktoren, wie die gesetzliche Leistungspflicht und die zum Zeitpunkt der Verhandlung bekannten Veränderungen bei den Heilmittelpreisen sowie brandenburg-spezifische Faktoren wie die Versichertenstruktur.

Da für das Jahr 2025 die Preisverhandlungen zwischen den Heilmittelerbringern und dem GKV-Spitzenverband noch nicht abgeschlossen waren, werden die Vertragspartner auf Landesebene bei Veränderungen Nachverhandlungen führen.

Nach jahrelangen Diskussionen werden die Heilmittel-Richtwerte ab dem II. Quartal 2025 um die Verordnungsanteile für langfristige Behandlungsbedarfe und besondere Verordnungsbedarfe bereinigt. Damit ergeben sich folgende Werte:

Heilmittel-Richtwerte ab II. Quartal 2025

Arztgruppe	Richtwerte für Heilmittel 2025 (Brutto in EUR) nach Altersgruppen			
	0-15	16-49	50-64	65+
Allgemeinmediziner/Praktische Ärzte	26,11	15,32	22,93	30,65
Chirurgen	9,26	43,53	61,88	56,67
Fachärztliche Internisten ohne/sonst. SP*	0,48	6,31	8,69	9,00
Hausärztliche Internisten	18,56	12,36	18,95	27,40
HNO-Ärzte	24,31	4,21	5,46	2,48
Kinderärzte	33,20	11,10		
Nervenärzte/Neurologen	12,17	21,38	24,18	31,36
Orthopäden	34,89	78,73	89,82	80,52
Fachärzte für Physikalisch-Rehabilitative Medizin	66,86	130,34	154,61	160,96

* sonstige Schwerpunkte: **Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Rheumatologie, Geriatrie, Infektiologie**

Für das I. Quartal 2025 gelten die Heilmittel-Richtwerte aus dem Jahr 2024 fort.

Heilmittel-Richtwerte I. Quartal 2025

Arztgruppe	Richtwerte für Heilmittel (Brutto in EUR) nach Altersgruppen			
	0-15	16-49	50-64	65+
Allgemeinmediziner/Praktische Ärzte	28,14	16,81	24,26	32,83
Chirurgen	9,99	46,50	65,47	61,01
Fachärztliche Internisten ohne/sonst. SP*	0,41	7,29	9,80	10,41
Hausärztliche Internisten	19,13	13,33	19,94	28,93
HNO-Ärzte	25,88	4,46	5,84	2,73
Kinderärzte	34,13	12,00		
Nervenärzte/Neurologen	13,19	21,79	23,57	31,90
Orthopäden	37,22	82,23	91,34	83,82
Fachärzte für Physikalisch-Rehabilitative Medizin	72,38	138,31	166,63	185,53

* sonstige Schwerpunkte: **Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Rheumatologie, Geriatrie, Infektiologie**

Die Verordnungsgrundsätze werden erweitert. Beispielsweise bei manueller Lymphdrainage sowie Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie und podologischen Leistungen beim diabetischen Fußsyndrom soll besonders auf eine indikationsgerechte Verordnung geachtet werden.

Bei den Richtwerten im Arzneimittelbereich wurde eine Steigerung von 5,1 Prozent vereinbart. Somit gelten für das Jahr 2025 folgende Richtwerte:

Richtwerte Arznei- und Verbandmittel 2025

Arztgruppe	Richtwerte für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf (Brutto in EUR) nach Altersgruppen			
	0-15	16-49	50-64	65+
Allgemeinmediziner/Praktische Ärzte	25,56	40,85	128,96	245,30
Anästhesisten	20,44	111,69	248,15	172,66
Augenärzte	3,04	15,49	25,41	34,36
Chirurgen	10,73	30,11	39,87	73,77
Frauenärzte	29,12	20,86	61,90	66,10
Hautärzte	46,70	167,45	189,69	85,18
HNO-Ärzte	13,93	22,66	12,83	5,89
Fachärztliche Internisten ohne/sonst. SP*	83,26	645,66	704,03	477,87
Hausärztliche Internisten	31,69	66,10	177,37	274,91
Internisten, SP Kardiologie	21,85	17,12	37,93	38,26
Internisten, SP Gastroenterologie	45,86	604,65	183,73	74,32
Internisten, SP Pneumologie	90,60	167,13	229,24	256,09
Internisten, SP Nephrologie	87,76	332,03	353,98	256,64
Kinderärzte	33,17	67,40		
Kinder- und Jugendpsychiater	73,92	95,77		
Nervenärzte/Neurologen	99,19	341,76	288,17	203,21

* sonstige Schwerpunkte: Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Rheumatologie, Geriatrie, Infektiologie

Arztgruppe	Richtwerte für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf (Brutto in EUR) nach Altersgruppen			
	0-15	16-49	50-64	65+
Orthopäden	1,21	21,49	35,50	57,48
Fachärzte für Physikalisch-Rehabilitative Medizin	7,01	16,50	31,40	40,75
Psychiater	78,18	166,27	150,83	137,25
Urologen	34,34	22,71	41,44	68,29

Die Verträge zum Heilmittelausgabenvolumen 2025 und die geänderte Prüfvereinbarung finden Sie im Mitgliederportal der KVBB in der Rubrik Verträge.

Unser Service für Sie:
Beratende Apothekerinnen
0331/23 09 100
Heilmittelberatung 0331/2309 100
Fachbereich Verträge

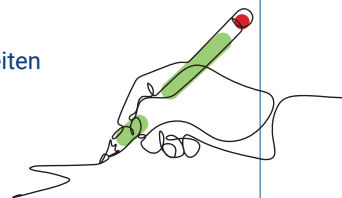
FORTBILDUNGSTIPP: HEILMITTEL-RICHTWERTE

Aufgrund der Veränderungen der Heilmittel-Richtwerte ab dem zweiten Quartal 2025 laden wir Sie herzlich zu einer Online-Fortbildungsveranstaltung (drei Fortbildungspunkte) ein:

2. April 2025 von 14 bis 16 Uhr

Ziel ist es, Ihnen die Berechnung der Richtwerte nahezubringen, die Auswirkungen auf Ihr Ordnungsverhalten zu besprechen, auch unter Berücksichtigung von langfristigen Heilmittelbedarf, besonderen Ordnungsbedarfen und den Blankoverordnungsmöglichkeiten. Wir geben Ihnen Hinweise für mögliche Prüfungen bzw. zeigen auf, wie Sie diese trotz guter Patientenversorgung vermeiden können.

Information und Anmeldung: <https://seminarverwaltung.kvbb.de>



Acht Beratungen, ein „Regress“

Ergebnisse der Arznei- und Heilmittel-Richtwertprüfungen im Jahr 2022

Zwei Jahre gibt der Gesetzgeber der Prüfungsstelle, um die Richtwertprüfungen abzuschließen. Er nennt sie „Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die von Amts wegen durchzuführen sind“, und sie erstrecken sich jeweils auf alle Bereiche der Arzneimittel- bzw. Heilmittelverordnungen.

Erst kürzlich berichtete ein Arzt in einem Beratungsgespräch von Kollegen, die alleamt „Regressive“ erhalten hätten.

Aber hält der Bericht stand?

Ein Blick auf das Verordnungsjahr 2022 zeigt, dass die Prüfungsstelle in Brandenburg von den insgesamt theoretisch möglichen fünf Prozent aller Ärztinnen und Ärzte lediglich 40 Ärztinnen/Ärzte/Arztgruppen im Bereich Arzneimittel und 57 im Verordnungsbereich Heilmittel geprüft hat.

Von den damit insgesamt **97 Verfahren** hat die Prüfungsstelle am Ende **eine Nachforderung** in Höhe von etwas über 10.000 Euro beschieden. Acht Beratungen wird es darüber hinaus geben – alle anderen 88 Verfahren bestätigten die wirtschaftlichen Verordnungen der Mitglieder.

Hatte unser oben zitierte Arzt also Recht? Nun ja, einen „Regress“ (seit Jahren rechtlich nur noch als Nachforderung betitelt) hat die Prüfungsstelle tatsächlich ins Brandenburger Umland „verschickt“.

Nun heißt es gegebenenfalls Widerspruch beim Beschwerdeausschuss einzulegen und mit Hilfe unserer beratenden Apothekerinnen einige Praxisbesonderheiten zu benennen. Fünf Widersprüche (auch Beratungen können/sollten überprüft werden) wurden gegen die Entscheidungen der Prüfungsstelle bereits eingelegt, über die nun der Beschwerdeausschuss zu entscheiden hat. Gern nutzen Sie als Unterstützung in diesem Fall das Beratungsangebot unserer beratenden Apothekerinnen. Denn wir möchten an die vergangenen mehr als **zehn Jahre ohne Richtgrößen-/Richtwert-„Regress“ in Brandenburg** anknüpfen.

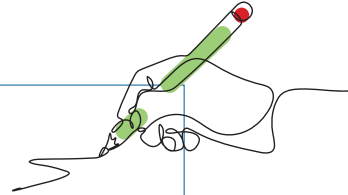
Unser Service für Sie:
Mitgliederservice 0331/23 09 100

FORTBILDUNGSTIPP

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg bietet Ihnen verschiedene Fortbildungsveranstaltungen rund um die Themen Arznei- und Heilmittelverordnungen an, beispielsweise:

„Richtiges Ausstellen von Heilmittelverordnungen“ für Praxispersonal am 2. April 2025
„Neue Heilmittel-Richtwerte ab April 2025“ am 2. April 2025 als Webinar

Weitere **Informationen und Anmeldung** in der Online-Seminarverwaltung der KVBB:
<https://seminarverwaltung.kvbb.de>



ANZEIGE

Mit Bescheid vom 10.01.2023 und 16.04.2024 erhielt die Lausitz Klinik Forst GmbH die Genehmigung zur Etablierung belegärztlicher Abteilungen auf dem Gebiet der Chirurgie, Urologie, Innere Medizin und Gynäkologie.

**LAUSITZ
KLINIK FORST**

Hierzu bietet die Lausitz Klinik Forst GmbH **Belegarztverträge mit niedergelassenen Urologen*innen** in der kassenärztlichen Versorgungsregion Spree-Neiße an.

Ergänzend zu der urologische Hauptabteilung, soll die Belegabteilung mit 5 Belegbetten etabliert werden. Betreut werden diese Patienten von unserem professionellen Pflegeteam. Die OP-Kapazitäten werden mit unserem OP-Management abgestimmt.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Unterlagen an folgende Adresse:
Lausitz Klinik Forst GmbH, Robert-Koch-Straße 35, 03149 Forst oder als PDF an Sinaida.koch@lausitzklinik.de

Änderung Bereitschaftsdienst

Ab Oktober können auch externe Ärzte wieder Dienste übernehmen / Buchung ab April in BD-online möglich

Ab dem vierten Quartal 2025 können auch Ärztinnen und Ärzte, die keine Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) sind, aber über eine Genehmigung zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst verfügen, wieder Bereitschaftsdienste in Brandenburg übernehmen. Die Dienste können sie direkt über die Buchungssoftware BD-online buchen und tauschen. Der Buchungszeitraum für das vierte Quartal 2025 startet am 1. April.

Hierfür werden die KVBB-Bereitschaftsdienstordnung (gültig ab 1. April 2025) und das Sicherstellungsstatut mit Gültigkeit zum 1. Oktober 2025 geändert. Das hat die KVBB-Vertreterversammlung am 14. Februar beschlossen.

In den vergangenen Monaten hatten sich KVBB-Vorstand und die Vertreterversammlung sehr intensiv mit dem Thema der Sozialversicherungspflicht im Bereitschaftsdienst befasst. Ziel war es, die sogenannten externen Ärztinnen und Ärzte schnellstmöglich wieder einbinden zu können, um auch künftig den Bereitschaftsdienst sicherstellen zu können und die KVBB-Mitglieder zu entlasten.

Grundlage dieser Befassung waren die Eckpunkte, wann beim vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst von einer selbstständigen Tätigkeit auszugehen ist, auf die sich Kassenärztliche Bundesvereinigung, Bundesarbeitsministerium und Deutsche Rentenversicherung vergangenes Jahr verständigt hatten.

Wichtige Änderungen ab 1. Oktober 2025

- **Alle im Bereitschaftsdienst erbrachten Leistungen für gesetzlich Versicherte werden nach EBM vergütet.**
- **Darüber hinaus wird eine Sicherstellungspauschale gezahlt. Diese richtet sich nach der Dienstfrequenz in der jeweiligen Bereitschaftsdienstregion und beträgt zwischen 60 und 80 Euro pro Stunde. Die Entscheidung über die Zuordnung der Bereiche nach Dienstfrequenz trifft der KVBB-Vorstand einmal pro Jahr.**
- **An gesetzlichen Feiertagen, dem 24. und 31. Dezember sowie an Brückentagen gibt es einen 50-prozentigen Zuschlag auf die Sicherstellungspauschale. Welche Tage**

Brückentage sind, wird jährlich vom KVBB-Vorstand festgelegt.

- Ärztinnen und Ärzte mit einer Genehmigung zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst müssen an die KVBB ein Entgelt von 15 Euro pro Stunde für Raumnutzung, Fahrdienst, sachliche Betriebsmittel und die Unterstützung durch Praxispersonal bezahlen.

Alle Informationen zum KVBB-Bereitschaftsdienst finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/bereitschaftsdienst-management



Mit Bescheid vom 10.01.2023 und 16.04.2024 erhielt die Lausitz Klinik Forst GmbH die Genehmigung zur Etablierung belegärztlicher Abteilungen auf dem Gebiet der Chirurgie, Urologie, Innere Medizin und Gynäkologie.

LAUSITZ
KLINIK FORST

Hierzu bietet die Lausitz Klinik Forst GmbH **Belegarztverträge mit niedergelassenen Gynäkologen*innen** in der kassenärztlichen Versorgungsregion Spree-Neiße an.

Ergänzend zu der gynäkologischen Hauptabteilung, soll die Belegabteilung mit 4 Belegbetten etabliert werden. Betreut werden diese Patienten von unserem professionellen Pflegeteam. Die OP-Kapazitäten werden mit unserem OP-Management abgestimmt.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Unterlagen an folgende Adresse:
Lausitz Klinik Forst GmbH, Robert-Koch-Straße 35, 03149 Forst oder als PDF an Sinaida.koch@lausitzklinik.de

Außerklinische Intensivpflege

Gemeinsamer Bundesausschuss hat zum 1. Januar 2025 Richtlinie aktualisiert / Das Wichtigste auf einen Blick

Die bestehende **Soll-Regelung zur Potenzialerhebung** wird bis zum 30. Juni 2025 **verlängert**. Somit gilt, dass noch bis Ende Juni dieses Jahres vor der Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (AKI) eine Potenzialerhebung durchgeführt werden soll – nicht muss.

Sofern eine Potenzialerhebung nicht durchgeführt wurde, hat die verordnende Ärztin oder der verordnende Arzt darauf hinzuwirken, dass diese in naher Zukunft, spätestens jedoch bis zum 30. Juni 2025, erfolgt.

Die Dokumentation der Begründung für die Nichterhebung erfolgt auf dem vertragsärztlichen Ordnungsformular 62 B unter „sonstige Hinweise“. Auch ist darauf zu vermerken, für welchen Zeitpunkt ein Termin für die Potenzialerhebung vereinbart werden konnte.

Nähere Informationen sind dazu im § 5a der AKI-Richtlinie aufgenommen worden.

Neue Ausnahmeregelung für Bestandsfälle

Für Versicherte, die vor dem 31. Oktober 2023 Leistungen nach Nummer 24 des Leistungsverzeichnisses der Häusliche

Krankenpflege-Richtlinie (HKP-Richtlinie) in der bis zum 30. Oktober 2023 geltonen Fassung oder bereits AKI-Leistungen bezogen haben und seitdem Leistungen nach der AKI-Richtlinie erhalten, gilt, dass bis zum 31. Oktober 2025 mindestens eine Potenzialerhebung durchgeführt worden sein muss.

Wurde bei diesen Fällen mit nur einer durchgeführten Potenzialerhebung festgestellt, dass keine Aussicht auf nachhaltige Besserung der zu Grunde liegenden Funktionsstörung besteht und eine Dekanülierung oder Entwöhnung dauerhaft nicht möglich ist, sind weitere Verordnungen auch ohne erneute Potenzialerhebung zulässig.

Diese Potenzialerhebung muss auf Grundlage einer unmittelbar persönlichen Untersuchung erfolgt sein.

Nähere Informationen sind dazu im § 5b der AKI-Richtlinie aufgenommen worden.

Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie:



Unser Service für Sie:

Fachbereich Qualitätssicherung
Frau Dobbert
0331/23 09 377

DEMIS-Meldeportal

Robert Koch-Institut hat elektronisches System für ärztliche Praxen freigeschaltet

Meldepflichtige Krankheiten müssen nach dem Infektionsschutzgesetz innerhalb von 24 Stunden elektronisch an die zuständigen Behörden gemeldet werden.

Dafür stellt das Robert Koch-Institut (RKI) das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem (DEMIS) zur Verfügung. Dieses wurde seit 2020 zunächst an Krankenhäuser und Labore angebunden und ist nun für Arztpraxen zur Meldung an die Gesundheitsämter freigeschaltet.

Die Meldung kann auf zwei Wegen erfolgen:

1. mittels Schnittstelle über Ihr individuell genutztes Softwareprodukt
(Voraussetzung: die DEMIS-Schnittstelle wurde durch den Software-Hersteller implementiert) oder
2. über das DEMIS-Meldeportal

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice
0331/23 09 100

Ansprechpartner für das **DEMIS** ist das RKI:
0800/000 30 41 (montags bis freitags 9 bis 17 Uhr)
demis-support@rki.de

Ein **Wissenspaket** findet Sie unter:
<https://wiki.gematik.de/x/9SWQJQ>



Informationen zu den **Authentisierungsmethoden** gibt es ebenfalls online:
<https://wiki.gematik.de/display/DSKB/Authentisierungsmethoden>



Unterstützung für Innovationen

Aus dem KVBB-Strukturfonds werden neuartige Versorgungsprojekte gefördert / Bewerben Sie sich jetzt

Noch bis zum 30. April 2025 können Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) für innovative Versorgungsprojekte Fördermittel aus dem Strukturfonds beantragen. Die KVBB ermutigt alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die Möglichkeiten des Strukturfonds zu nutzen und ihre Ideen und Projekte zur Verbesserung der ambulanten Versorgung Wirklichkeit werden zu lassen.

„Ich rufe alle Kolleginnen und Kollegen auf, diese Chance zu ergreifen und bis Ende April 2025 einen Förderantrag zu stellen, um gemeinsam mit uns die gesundheitliche Versorgung in Brandenburg zukunftsfest zu gestalten“, appelliert die Vorstandsvorsitzende der KVBB, Catrin Steiniger.

Aus dem Strukturfonds werden neue Versorgungsmodelle gefördert, die dazu beitragen, die Patientenversorgung im Flächenland Brandenburg nachhaltig zu verbessern. Im Fokus stehen Maßnahmen wie telemedizinische Versorgungsformen zur Verbesserung der Versorgung in der Fläche, die telemedizinische Kooperation zwischen Haus- und Facharztpraxen, kooperative Berufsausübungsmodelle und die Vernetzung regionaler Akteure. Ziel ist es, den regionalen Strukturwandel aktiv zu begleiten und bedarfsgerechte, patientennahe Strukturen zu stärken.

Förderbereiche des Strukturfonds

1. Telemedizinische Versorgungsformen und Kooperationen

Die Fördermittel sollen vertragsärztlichen Strukturen zugutekommen, die sich als zentrale Orte der Versorgung weiterentwickeln möchten. Ein Fokus liegt auf der Förderung der telemedizinischen Kooperation zwischen Haus- und Facharztpraxen sowie der telemedizinischen Behandlung in Satellitenpraxen und Pflegeeinrichtungen mit dem Ziel, die Versorgung in der Fläche zu verbessern.

Innovative Versorgungskonzepte, die auf die Integration, Kooperation und Vernetzung regionaler Akteure sowie den Einsatz digitaler Technologien und telemedizinischer Angebote setzen, können maßgeblich dazu beitragen, die Gesundheitsversorgung in Brandenburg zukunftsfest zu gestalten. Dies ist insbesondere in Regionen mit geringer Arztdichte von Vorteil, da Wegezeiten reduziert und die Versorgungsqualität erhöht werden können.

2. Kooperative Berufsausübung

Die Kooperation und Vernetzung regionaler Akteure ist ein zukunftsweisender Faktor für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung. Aus dem Strukturfonds sollen Gründung und Ausbau kooperativer Strukturen gefördert werden, um Synergien einer sek-

toren- und berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit für die Stärkung der wohnortnahen ambulanten Versorgung zu nutzen.

Auch Vorhaben in der Fläche, die sich den Herausforderungen des erforderlichen regionalen Strukturwandels in der medizinischen Versorgung stellen, können gefördert werden: beispielsweise neue Versorgungsmodelle nach der Schließung stationärer Angebote, regionale Kooperationen in der Akut- und Notfallversorgung am Tag sowie der Aufbau und der Erhalt zukunftsfähiger zentraler Orte der Versorgung zur Sicherstellung.

Dank der Unterstützung durch den Strukturfonds konnten bereits mehrere Projekte realisiert werden, die als Vorbild für weitere Vorhaben dienen können:

Kinderärztliche Satellitenpraxis in Gransee

Kinderärztin Dr. Anna Kieslich und Kinderarzt Dr. Matthias Fröhlich eröffneten mit finanzieller Unterstützung aus dem Strukturfonds eine Satellitenpraxis in Gransee. Neben ihrer Hauptpraxis in Hohen Neuendorf betreuen sie dort nun regelmäßig kleine Patientinnen und Patienten und schließen so eine kinderärztliche Versorgungslücke im Nordwesten des Landkreises Oberhavel.



Schlüsselübergabe:
Olaf Bechert, Frank Stege, Dr. Anna Kieslich, Dr. Matthias Fröhlich, Britten Franzen (v. l. n. r.)

Foto: Amt Gransee

„Für uns als frische Praxis und junges Team, wäre der Aufbau einer Zweigpraxis ohne finanzielle Unterstützung durch die Mittel des Strukturfonds ein wahrer Kraftakt geworden. Durch die brillante Zusammenarbeit der KVBB, der Amtsverwaltung Gransee und die Unterstützung durch den Strukturfonds, ist es uns gelungen ein Versorgungsangebot in der Fläche zu schaffen, was auf einen hohen Bedarf trifft. Wir freuen uns über die gelungene Zusammenarbeit“, bilanziert Dr. Matthias Fröhlich.

Zum Spektrum der kinderärztlichen Satellitenpraxis gehören unter anderem präventive Beratungsangebote mit telemedizinischer Anbindung und die interdisziplinäre Gesundheitsförderung und -vermittlung. Zudem soll ein Netzwerk für multidisziplinäre gesundheitliche, sozialpädiatrische und präventive Versorgung etabliert werde.

Lesen Sie weiter auf Seite 40.

Unser Service für Sie:

Fachbereich
Besondere Versorgungsformen
Jessica Grunert
0331/23 09 297

Ausbau eines MVZ in ein hausärztlich-internistisches Primärzentrum

In Lauchhammer, einer Kleinstadt im Süden Brandenburgs, leitet Dr. Tobias Kroggel das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) „Alte Poliklinik“. Angesichts der zu erwartenden Reduktion des stationären Versorgungsangebots sowie des demografischen Wandels, der sich in einer zunehmenden Überalterung und einer medizinisch komplex zu versorgenden Bevölkerung manifestiert, besteht die Notwendigkeit einer zentralen, barrierefrei zugänglichen ambulanten medizinischen Einrichtung mit breiter Erreichbarkeit.

Um dem steigenden Patientenaufkommen und Koordinationsbedarf gerecht zu werden und weitere Fachrichtungen anzubieten, wurde der Entschluss gefasst, das MVZ zu einem digital unterstützten, interprofessionellen Primärzentrum weiterzuentwickeln. Das Projekt verfolgt insbesondere das Ziel, durch teamorientierte Versorgungsstrukturen die regionale akut- und notfallmedizinische Versorgung im Kontext der Gesundheitsreformen nachhaltig zu sichern und durch eine effektive Patientensteuerung die sich verknappenden Ressourcen im Gesundheitswesen schonend und optimal zu nutzen.



Das Praxis-Team des MVZ „Alte Poliklinik“

Foto: Janette Buhr

„Die Gewährleistung einer niedrighschwelligen medizinischen Grundversorgung in kooperativer Berufsausübung zählt zu den drängendsten Herausforderungen der kommenden Jahre. Während die gesundheitspolitische Unterstützung in diesem Bereich noch erheblich ausbaufähig ist, leisten die Strukturfondsmittel der KVBB bereits jetzt einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Innovationen und Teamleistungsmodellen“, sagt Dr. Kroggel. „Wir danken herzlich für die konzeptionelle wie

finanzielle Unterstützung des barrierefreien Ausbaus und der Bezuschussung notfallmedizinischer Leistungen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der KVBB, der Stadt Lauchhammer, dem Landkreis OSL und weiteren Akteuren

verdeutlicht, wie gemeinschaftliches Engagement die regionale Gesundheitsinfrastruktur nachhaltig stärken kann. Wir freuen uns auf die nächsten gemeinsamen Schritte auf dem Weg zu einem zentralen Ort der Primärversorgung.“

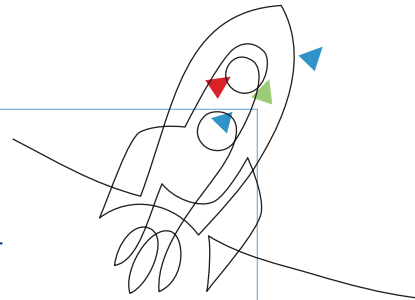
STRUKTURFONDS: SO STELLEN SIE EINEN FÖRDERANTRAG

Zur Umsetzung der Fördermaßnahmen hat der Vorstand der KVBB entsprechende Verfahrensrichtlinien erlassen, die als Orientierung für Antragstellende dienen.

Alle wichtigen Informationen zu den Fördervoraussetzungen und Antragsformularen findet Sie auf www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/strukturfonds oder über den Webcode **web218** unter den Rubriken „Telemedizinische Versorgungsformen/Kooperationen“ und „Kooperative Berufsausübung“. Sie können das entsprechende Antragsformular auf der KVBB-Website herunterladen.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag Folgendes:

1. Vorhabenidee konkretisieren: Überlegen Sie, wie Ihr Vorhaben zur Verbesserung der medizinischen Versorgung beiträgt und in welchen der Förderbereiche es fällt.
2. Antragsformular ausfüllen: Geben Sie detaillierte Informationen zu Ihrem Projekt, den geplanten Maßnahmen und dem finanziellen Bedarf an.
3. Einreichung des Antrags: Senden Sie den vollständig digital ausgefüllten Antrag bis spätestens 30. April 2025 an die KVBB: per E-Mail (Antrag_SF_Telemedizin@kvbb.de) oder Post (KVBB, Fachbereich Besondere Versorgungsformen, Pappelallee 5, 14469 Potsdam)



Förderung der Weiterbildung

Für Anstellung von Ärzten in Weiterbildung ist KVBB-Genehmigung notwendig

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) hat im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Krankenkassen mehr als 14,5 Millionen Euro in die ärztliche Weiterbildung investiert. Diese gezielte Unterstützung kam insgesamt 452 angehenden Kolleginnen und Kollegen zugute: 340 im hausärztlichen Bereich und 112 im fachärztlichen Bereich profitierten von der finanziellen Förderung.

Die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung erfordert zwingend eine Genehmigung durch die KVBB. Auch nach

erfolgreichem Abschluss der Facharztprüfung ist für eine beschäftigte ärztliche Tätigkeit bis zum Beginn einer eigenständigen vertragsärztlichen Praxis eine Genehmigung notwendig – in diesem Fall als sogenannte Entlastungsassistenz.

Weiterführende Informationen sowie die erforderlichen Antragsformulare stehen auf der Website der KVBB zur Verfügung: www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/aerzte-in-weiterbildung

KAMPAGNE #PRAXENLAND: JETZT PLAKATE KOSTENFREI BESTELLEN

Zur Unterstützung der bundesweiten Kampagne #Praxenland zur kritischen Lage in der ambulanten Versorgung können Praxen jetzt Plakate für ihre Wartezimmer bestellen. Die Plakate mit der Headline „Deutschland muss #Praxenland bleiben.“ gibt es in zwei Varianten – einmal als Bild-Motiv und einmal als reines Text-Motiv – jeweils im DIN-A3-Format.

Die beiden Poster können ab sofort kostenfrei bei der KBV bestellt werden: www.kbv.de/html/68915.php

Die Text-Variante des Plakats kann zudem im DIN-A4-Format heruntergeladen und ausgedruckt werden.



FACHARZT

ALLGEMEINMEDIZIN ODER INNERE MEDIZIN (M/W/D) HAUSARZTPRAXIS MVZ SALLGAST

Die Elbe-Elster Klinikum GmbH mit den Standorten Elsterwerda, Finsterwalde und Herzberg ist ein Klinikum der gehobenen Grundversorgung mit 454 Planbetten. Wir versorgen jährlich rund 40.000 stationäre und ambulante Patienten. Unsere drei Häuser betreiben Fachabteilungen für Anästhesie / Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie / Geburtshilfe, Pädiatrie, Psychiatrie und Radiologie. Der Gesellschafter der GmbH ist der Landkreis Elbe-Elster.

Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) des Klinikums ergänzt die ambulante medizinische Versorgung in der Region und bietet den Patienten eine attraktive, wohnortnahe Behandlung. Das MVZ betreibt 17 Arztpraxen an neun Standorten, arbeitet interdisziplinär, nutzt die Krankenhausdiagnostik und hat damit eine optimale medizinische Infrastruktur.

Für unser Medizinisches Versorgungszentrum suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen:

Facharzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt für Innere Medizin (m/w/d).

für unsere Hausarztpraxis in Sallgast (15 Auto-Minuten vom Krankenhaus Finsterwalde entfernt, verkehrsgünstig nach Dresden – 40 Minuten).

Die Sprechstundenzeiten können an 4–5 Wochentagen mit einem variablen Zeitumfang von 35–40 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit flexibel gestaltet werden. Ihre familiären sowie privaten Verpflichtungen berücksichtigen wir bei der Sprechstundengestaltung gern. Sie arbeiten mit zwei erfahrenen medizinischen Fachangestellten in einer klimatisierten und vollausgestatteten, modernen Praxis mit langjährig etabliertem Patientenstamm zusammen. Neben einer attraktiven überdurchschnittlichen Vergütung besteht die Möglichkeit eines zusätzlichen Einkommens über eine Zielvereinbarung. Qualifikationen wie Langzeit-EKG und psychosomatische Grundversorgung sind wünschenswert, aber keine Bedingung. Diese Qualifikationen können auf Kosten des MVZ erlangt werden.

In der MVZ-Praxis erwartet Sie eine anspruchsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem wirtschaftlich stabilen Rahmen. Medizinische Profilierungen unterstützen wir gerne. Die gekoppelte Anstellung im stationären und ambulanten Bereich ist auf Wunsch selbstverständlich möglich.

Die Elbe-Elster Region liegt im Südwesten Brandenburgs. Sie ist durch weite, bewirtschaftete Flächen und große Waldareale geprägt, in denen reizvolle Städte liegen. Berufstätige Eltern finden hier eine moderne soziale Infrastruktur mit einem dichten Netz von Kindereinrichtungen und Schulen, bei deren Vermittlung wir gern Unterstützung geben. Gern sind wir bereit, beim Umzug, bei der Wohnungssuche oder sofern gewünscht bei der Suche nach einer Beschäftigung für den/die Partner/-in zu unterstützen. Eine hohe Lebensqualität bietet die Region aufgrund des vielfältigen Bildungs-, Kultur- sowie Freizeitangebotes und den ausgeprägten Vereinsstrukturen. Das angrenzende Lausitzer Seenland und die Naturparks der Region laden zu Outdoor-Aktivitäten ein. Für Abwechslung sorgen schließlich die Großstädte Berlin, Dresden und Leipzig, die nur einen Katzensprung entfernt sind und verschiedenste Freizeitmöglichkeiten bieten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Abteilungsleiterin ambulante Versorgung, Frau Antje John unter der T. 03531 503-596 gern zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die Elbe-Elster Klinikum GmbH, Personalabteilung, Frau Strauch, Kirhhainer Straße 38 a, 03238 Finsterwalde oder per E-Mail an bewerbung@elbe-elster-klinikum.de ausschließlich als PDF-Datei.

www.ee-klinikum.de



KV-Connect und DatenNerv verabschieden sich

Beide Dienste werden zum 20.10.2025 abgeschaltet

Die Abschaltung von KV-Connect

KV-Connect ist seit fast zehn Jahren der eigene Mail-Dienst des KV-Systems. Mittlerweile wurden über 200 Millionen Nachrichten datenschutzkonform darüber versandt. Durch den Ausbau der Telematikinfrastruktur (TI) und der Einführung des KIM-Dienstes als zentraler Mail-Dienst für das deutsche Gesundheitswesen wird KV-Connect nicht mehr benötigt und zum 20. Oktober abgeschaltet.

Was müssen Praxen tun?

Prüfen Sie, gegebenenfalls zusammen mit Ihrem Systembetreuer, ob Sie noch

KV-Connect nutzen oder schon vollständig auf KIM umgestellt sind. Bis spätestens Ende des dritten Quartals 2025 muss die Umstellung auf KIM abgeschlossen sein.

Beliebte KV-Connect-Anwendungen die gegebenenfalls auf KIM umgestellt werden müssen:

- eArztbrief
- 1-Click Abrechnung
- 116117-Dringlichkeitscodes
- eDMP – auf die Portallösung

Die Abschaltung des DatenNerv

Seit 2010 wird das Programm DatenNerv von Praxen zum sicheren Aufbau einer Verbindung zum Mitgliederportal und dem Sicherem Netz der KVen (SNK) genutzt. Es wurde gemeinsam von der KV Brandenburg und der KV Berlin entwickelt und war über viele Jahre in allen Praxen erfolgreich im Einsatz.

Mittlerweile verfügen alle Praxen über einen sicheren Zugang zum Mitgliederportal und SNK über die Telematikinfrastruktur. Alle weiteren Funktionen des DatenNerv sind mittlerweile im Mitgliederportal integriert, so dass der beliebte DatenNerv nun nicht mehr benötigt wird. Daher wird auch der DatenNerv zum 20. Oktober 2025 abgeschaltet.

Was müssen Praxen tun?

1. Um direkt, also ohne den DatenNerv, auf unser Mitgliederportal zu gelangen, müssen Sie nur von einem Rechner, der an die Telematikinfrastruktur angeschlossen ist, den folgenden Link aufrufen: <https://portal.kvbb.kv-safenet.de/portal/>
2. Wir empfehlen, diesen Link zum KVBB-Mitgliederportal als Verlinkung auf dem Desktop Ihres Arbeitsrechners oder als Favorit in Ihrem Browser abzuspeichern.
3. Das DatenNerv-Programm sollten Sie deinstallieren.

Ihre Abrechnung können Sie wie gewohnt, über das Abrechnungsportal hochladen oder via 1-Click Abrechnung über KIM einreichen.

Konnektortausch

Vor allem Psychotherapiepraxen betroffen / Austausch rechtzeitig beauftragen

Bereits im Jahr 2022/2023 hat der Tausch der KoCo-Boxen in den Praxen für viel Unruhe und Ärger gesorgt. Nun steht eine zweite Welle des Konnektortausches an. Bis Ende dieses Jahres trifft es vor allem die Konnektoren der Firmen SecuNet und RISE. Betroffen sind neben Psychotherapiepraxen auch Praxen, welche zuletzt eine Laufzeitverlängerung beauftragt haben. Diese endet zum Stichtag 31. Dezember 2025.

Bitte beauftragen Sie Ihren Konnektortausch frühzeitig. Die Hardware-Konnektoren können über das Ablaufdatum hinaus nicht mehr genutzt werden. Ein Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) ist dann nicht mehr möglich, und es ist unter Umständen mit Honorarkürzungen und Kürzungen der TI-Pauschalen zu rechnen. Alleine der Anbieter HASOMED muss bis Ende des Jahres 11.000 Kunden umstellen. Es ist entsprechend mit langen terminlichen Vorlaufzeiten zu rechnen.

Wo erhalte ich Informationen?

Das Ablaufdatum Ihres Konnektors wird Ihnen in der Regel von Ihrem Anbieter mitgeteilt. Außerdem können Sie das Ablaufdatum Ihres Konnektors und die Information darüber, welche TI-Anwendungen an die KVBB übertragen werden, im Prüf-

protokoll Ihrer Abrechnung einsehen. Bitte sprechen Sie bei Ungereimtheiten Ihren PVS-Anbieter an.

Ihr PVS-Anbieter informiert Sie ebenfalls über Ihre Wechseloptionen. Aufgrund der TI-Neuerungen stellen viele Anbieter auf die Lösung TlaaS (TI as a service) oder – sofern schon zertifiziert – auf das neue TI-Gateway um. Dabei handelt es sich um Lösungen, bei welchen der Konnektor nicht mehr in der Praxis, sondern zentral in einem zertifizierten Rechenzentrum des Anbieters steht und gewartet wird. Die TlaaS-Lösung ist dabei der geduldete aber noch nicht durch die gematik zertifizierte Vorgänger des TI-Gateways. Einige Anbieter stellen bereits Informationsseiten oder Seminare zur Verfügung.

Kosten und Finanzierung des Konnektortausch

Die Kosten für den Konnektortausch oder auch die Umstellung auf TlaaS oder TI-Gateway können zwischen den Anbietern und Angebot variieren. Die TI-Finanzierungsvereinbarung vom 1. Juli 2023 sieht keine Sonderzahlung für den Konnektortausch mehr vor. Ein Tausch nach dem 1. Juli 2023 ist bereits in den monatlichen TI-Pauschalen abgebildet.

Informationen zur TI-Finanzierung:
www.kbv.de/html/64259.php

Digitaler Psychotherapieantrag

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg unterstützt gematik bei Prozess-Erarbeitung

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe hat die gematik in einem Impulspapier veröffentlicht:



Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit beschreitet auch die gematik neue Wege: Sie koordiniert und moderiert die gemeinsame Arbeit an den digital unterstützten Prozessen. So wurde u. a. auf Empfehlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) zwischen Mai und November 2024 in einer Arbeitsgruppe ein digitaler Prozess für den Antrag auf Leistungen der ambulanten Psychotherapie konzipiert.

Um Potenziale der Digitalisierung nutzbar zu machen, reicht es nicht aus, existierende Prozesse einfach elektronisch nachzubauen. Vielmehr müssen diese interdisziplinär neu gedacht und zukunftsweisend umgesetzt werden. Dabei muss das Praxiswissen von den Beteiligten aus dem Gesundheitswesen einfließen.

Die KVBB war als Repräsentantin aus dem KV-System Teil der Arbeitsgruppe, zu der u. a. auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung, der GKV-Spitzenverband, die Bundespsychotherapeutenkammer, die Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung e. V. und PVS-Systemhäuser gehörten. Unterstützt wurden die Arbeit der KVBB durch unseren Beratenden Fachausschuss für Psychotherapie.

Weniger Zeit, mehr Transparenz

Die Arbeitsgruppe schätzt, dass der digital neugedachte Psychotherapieantrag die Bearbeitungszeit deutlich reduzieren und die Transparenz erhöhen kann. Abhilfe soll insbesondere KIM im Hinblick auf den Wegfall von Post-Laufzeiten sowie Statusmeldungen und Rückfragen, z. B. im Rahmen des Gutachterverfahrens, schaffen.

Auch wenn Patienten und Psychotherapeuten den vereinfachten Antrag weiterhin gemeinsam stellen, soll das Erfordernis der Patienten-Unterschrift entfallen und die Übermittlung an die Krankenkasse sodann digital durch den Psychotherapeuten erfolgen.

Aus Sicht der Teilnehmenden können die Vorschriften zum elektronischen zahnärztlichen Heil- und Kostenplan einen entsprechenden Orientierungspunkt bieten.

Empfohlen wird zudem, die beiden vorhandenen Antragsformulare (PTV1 und PTV2) auf Redundanzen zu überprüfen und zu einem digitalen Datensatz zusammenzuführen.

Bundespolizei-eGK

Brandenburg ist bundesweit einzige Testregion der eGK / Digitale Referenzpraxen eingebunden

Bereits zum zweiten Quartal 2025 erhalten Bundespolizistinnen und -polizisten bundesweit neue elektronische Gesundheitskarten (eGK).

Brandenburg ist als exklusive Testregion für die Einführung der neuen eGK in Deutschland ausgewiesen. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg testet deshalb die neuen Abläufe derzeit gemeinsam mit den Digitalen Referenzpraxen. Bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses verliefen die Tests zufriedenstellend.

Mit der Bundespolizei-eGK wird es zunächst möglichst sein, das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) für Patientinnen und Patienten durchzuführen. Im Laufe des Jahres, mit Einführung der

KIM, werden dann auch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder die Anforderung einer elektronischen Ersatzbescheinigung hinzukommen. Weitere TI-Dienste sind in der Ausarbeitung.

Abrechnung

Hierfür wurde der Kostenträger „Bundespolizei Heilfürsorge“ (VKNR: 74860) in die Kostenträgerstammdatei aufgenommen. Bis alle Karten ausgegeben sind, behält aber auch der Kostenträger „Bundespolizei Zentr. Abr. Heilfürsorge“ mit der VKNR 27860 seine Gültigkeit. Über ihn laufen weiterhin die Abrechnungen über die aktuell im Umlauf befindlichen Krankenversicherungskarten (KVK).

ANZEIGEN

Balintgruppe für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

(1x Monat erster Do. um 20:00 Uhr, erfahrene FÄe als Leiter, 3 FoBi zertifiziert)

Für Psychosomatische Grundversorgung – WB für P-Ärzte – eigene Psychoprävention

Dt. Akademie für Psychoanalyse (DAP e.V.), 10625 Berlin, Kantstr. 120
Tel. 030 313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)

Beginn: 13. September 2025

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V, 10625 Berlin, Kantstraße 120/121

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

KVBB-Fortbildungsangebot

Für Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/
Psychotherapeuten und Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
7.5.2025 14 bis 20 Uhr 9.5.2025 14 bis 20 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungs- programm bei Typ-2-Diabetes mit Insulin, konventionelle und bedarfsgerechte Insulintherapie	Dr. med. Heike Spielhagen Fachärztin für Innere Medizin	6	160 Euro pro Arzt, 225 Euro pro Praxis- mitarbeiter
21.5.2025 15 bis 18.30 Uhr Webinar	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht	PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	-	15 Euro
21.5.2025 14 bis 19 Uhr 23.5.2025 14 bis 19 Uhr Cottbus	Behandlungs- und Schulungs- programm für Patienten mit Hypertonie	Michela-Doreen Gereke Fachärztin für Innere Medizin	5	125 Euro pro Arzt, 190 Euro pro Praxis- mitarbeiter

Ausgebucht:

Behandlungs- und Schulungsprogramm bei Typ2-Diabetes mit konventioneller Insulintherapie
2.4./4.4.2025

KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht aller Seminare der KVBB finden
Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine



Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
7.5.2025 15 bis 18 Uhr Frankfurt (Oder)	Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit	Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB	4	KVBB- Mitglieder- kostenfrei, Nicht- Mitglieder 50 Euro

Für Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
14.5.2025 15 bis 18 Uhr Potsdam	Der pädiatrische Notfall	Felix Rosiak Fachkrankenschwester Anästhesie/ Intensivmedizin, Gesundheits- und Krankenpfleger	70 Euro
16.5.2025 15 bis 18 Uhr Potsdam	EBM-Einführungsseminar für fachärztliches Praxispersonal	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	50 Euro
17.5.2025 9 bis 15 Uhr Potsdam	Kommunizieren im Konfliktfall – wenn Unterschiedliches im Praxis- alltag aufeinandertrifft	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeits- entwicklung	90 Euro

Ausgebucht:

Abrechnungsworkshop – Grundlagen, Neuerungen und Themen aus dem Praxisalltag 9.5.2025
Medical English für Medizinische Fachangestellte 14.5.2025

Zulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen im Januar 2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anschrift	Datum
Reem Al Fahel <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Ludwig-Sandberg-Straße 4 16225 Eberswalde	ab 1.4.2025
Dr. med. Winfried Grohmann <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Allgemeinmedizin	Drebkauer Hauptstraße 36 03116 Drebkau	ab 1.7.2025
Kristin Heda <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Am Bahnhof 3 04924 Bad Liebenwerda	ab 1.4.2025
Anne Lehmann <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Peter-Huchel-Chaussee 73 14552 Michendorf/OT Wilhelmshorst	ab 1.4.2025
Katharina von der Ecken <i>viertel Versorgungsauftrag</i> <i>Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Industriestraße 4 14959 Trebbin	ab 31.1.2025
Jana Katrin Gertz <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere Medizin Hausärztin	Kirchgasse 1 16909 Wittstock/Dosse	ab 1.4.2025
Dr. med. Steffen Wolf <i>halber Versorgungsauftrag</i> <i>Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Anästhesiologie	Bahnhofstraße 60 03046 Cottbus	ab 1.3.2025
Katharina Hoffer <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Augenheilkunde	Straße der Jugend 114 03046 Cottbus	ab 1.4.2025
Lora Abual-Hedzha <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Hauptstraße 38-40 16547 Birkenwerder	ab 1.3.2025
Anikó Gutai <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Straße der Jugend 63-65 14974 Ludwigsfelde	ab 1.4.2025
Dr. med. Franz Mierke <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Am Kleistpark 1 15230 Frankfurt (Oder)	ab 1.7.2025
Dr. med. Sarah Schwarz <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Walther-Ausländer-Straße 4 14772 Brandenburg an der Havel	ab 1.4.2025
Dr. med. Martin Köhnlein <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Neurologie	Alt Ruppiner Allee 81 16816 Neuruppin	ab 27.1.2025

Anstellungen im Januar 2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dr. med. Heike Brandenburg	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Mathias Krähe Facharzt für Allgemeinmedizin	Grenzstraße 3 b 03055 Cottbus	ab 1.3.2025
Mary Denner	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Winfried Grohmann Facharzt für Allgemeinmedizin	Drebkauer Hauptstraße 36 03116 Drebkau	ab 1.7.2025
Dipl.-Med. Barbara Heda	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Kristin Heda Fachärztin für Allgemeinmedizin	Am Bahnhof 3 04924 Bad Liebenwerda	ab 1.4.2025
Dipl.-Med. Silvia Gertz	Praktische Ärztin	Jana Katrin Gertz Fachärztin für Innere Medizin	Kirchgasse 1 16909 Wittstock/Dosse	ab 1.4.2025
Henriette Sechting <i>aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung</i>	Fachärztin für Anästhesiologie	Dr. med. Sabine Meuche Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin	Schönower Straße 72 D 16341 Panketal	ab 27.1.2025
Dr. med. Madeleine Schunter	Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	dr Alexander Zdebik Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Pieskower Straße 33 15526 Bad Saarow	ab 1.4.2025
Dr. med. Madeleine Schunter <i>halber Versorgungsauftrag aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung*</i>	Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	dr Alexander Zdebik Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Pieskower Straße 33 15526 Bad Saarow	ab 1.4.2025
Dr. med. Pierre Kremer <i>aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung</i>	Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Dr. med. Kerstin Gutsche Fachärztin für Innere Medizin Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie	Karl-Liebknecht-Straße 9 03046 Cottbus	ab 27.1.2025
Dr. med. Felix Heinemann	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie	Dr. med. Robert Kopetschke Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie	Birkenring 52 16356 Ahrensfelde/OT Eiche	ab 1.4.2025
Dr. med. Bernd Hörnig <i>nur Leistungen im Rahmen des Versorgungsauftrags Dialyse</i>	Facharzt für Innere Medizin Schwerpunkt Nephrologie	Dr. med. Nermin Eibl Fachärztin für Innere Medizin Schwerpunkt Nephrologie	Weststraße 16 14943 Luckenwalde	ab 23.1.2025
Jenny Freitag	Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Berufsausübungsgemeinschaft Anja Knöll Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dr. med. Lars Freitag Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Poststraße 48-50 14612 Falkensee	ab 1.4.2025
Dr. med. Frank Aßmus	Facharzt für Orthopädie	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Stephanie Dähn-Wollenberg Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie Robert Tischner Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Mittelstraße 15 16515 Oranienburg	ab 1.4.2025

* Forführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dr. med. Asmus Heinrich <i>Jobsharing-Anstellung</i>	Facharzt für Diagnostische Radiologie	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Michael Birow Facharzt für Radiologie SP Neuroradiologie Christian Krämer Facharzt für Radiologie	Seebad 82/83 15562 Rüdersdorf bei Berlin	ab 27.1.2025
Dr. med. Christian Nitzsche <i>Jobsharing-Anstellung</i>	Facharzt für Diagnostische Radiologie	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Michael Birow Facharzt für Radiologie SP Neuroradiologie Christian Krämer Facharzt für Radiologie	Seebad 82/83 15562 Rüdersdorf bei Berlin	ab 27.1.2025
Dr. med. Eveline Hinze <i>Jobsharing-Anstellung</i>	Fachärztin für Radiologie	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Michael Birow Facharzt für Radiologie SP Neuroradiologie Christian Krämer Facharzt für Radiologie	Seebad 82/83 15562 Rüdersdorf bei Berlin	ab 27.1.2025
Dr. med. Dr. med. univ. Mathias Groll	Facharzt für Allgemeinmedizin	Medizinisches Versorgungszentrum Spreewald GmbH	Schillerstraße 6 A 15907 Lübben (Spreewald)	ab 27.1.2025
Nevena Ramadanova <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Lehniner Straße 11 b, 14778 Golzow</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	MVZ-Am Hauptbahnhof-2	Johann-Carl-Sybel-Straße 1 14776 Brandenburg an der Havel	ab 17.2.2025
Tatjana Tersukova	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Ärztegemeinschaft Oranienburg MVZ GmbH	Lehnitzstraße 21 A 16515 Oranienburg	ab 27.1.2025
Dr. med. Elizabeth Meyer	Fachärztin für Innere Medizin Hausärztin	MVZ Diamedikum Potsdam	Babelsberger Straße 28 14473 Potsdam	ab 27.1.2025
Dr. med. Christin Schäfer	Fachärztin für Innere Medizin Hausärztin	Medizinische Einrichtungsgesellschaft mbH Guben	Dr.-Ayrer-Straße 1-4 03172 Guben	ab 27.1.2025
Amir Reza Hamed	Facharzt für Augenheilkunde	MVZ OSG Augen-Tagesklinik Wittenberge	Neuhausstraße 9 19322 Wittenberge	ab 27.1.2025
Marco Lechterbeck	Facharzt für Augenheilkunde	Augen-MVZ Lausitz GmbH Cottbus	Vetschauer Straße 17 03048 Cottbus	ab 27.1.2025
Dr. (Russ. Förd.) Elizaveta Shefer <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Ketziner Straße 13 A, 14641 Nauen</i>	Fachärztin für Augenheilkunde	MVZ Medizinische Versorgungszentren GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 27.1.2025
Dr. med. Nicole Klage-Kranke <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Alte Prettiner Straße, 04916 Herzberg (Elster)</i>	Fachärztin für Allgemeinchirurgie	Elbe-Elster MVZ GmbH MVZ Herzberg	Schliebener Straße 89 04916 Herzberg (Elster)	ab 27.1.2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dr. med. Andreas Engelbert	Facharzt für Chirurgie	MVZ Seelow	Robert-Koch-Straße 7-15 15306 Seelow	ab 1.4.2025
Jörg Schmidt	Facharzt für Chirurgie	MVZ Seelow	Robert-Koch-Straße 7-15 15306 Seelow	ab 1.4.2025
Dr. med. Steffen Schwanitz	Facharzt für Chirurgie	CTK Poliklinik GmbH (MVZ)	Thiemstraße 111 03048 Cottbus	ab 1.7.2025
Dr. med. Marc Wieckenberg <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Karl-Marx-Straße 104, 03205 Calau</i>	Facharzt für Chirurgie	CTK Poliklinik GmbH (MVZ) Lübben	Bergstraße 27 15907 Lübben (Spreewald)	ab 27.1.2025
Susanna Eberhardt	Fachärztin für Gefäßchirurgie	Asklepios MVZ Birkenwerder	Hubertusstraße 12-22 16547 Birkenwerder	ab 1.1.2025
Andrii Rudiuk <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Logenstraße 7 A, 15230 Frankfurt (Oder)</i>	Facharzt für Viszeralchirurgie	Medizinische Einrichtung GmbH Guben	Dr.-Ayrer-Straße 1-4 03172 Guben	ab 27.1.2025
Haji Ahmadian	Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	MVZ Epikur GmbH	Bahnhofstraße 4 04895 Falkenberg/Elster	ab 27.1.2025
Dr. med. Roland Matthias Schrader	Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Poliklinik Rüdersdorf	Seebad 82/83 15562 Rüdersdorf bei Berlin	ab 27.1.2025
Mandy Ziegenbalg	Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie	Sana Gesundheitszentrum Niederlausitz GmbH MVZ Schwarzheide	Schipkauer Straße 10 01987 Schwarzheide	ab 1.4.2025
Dr. med. Till-Frederic Zimmermann	Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie	Sana Gesundheitszentrum Niederlausitz GmbH MVZ Schwarzheide	Schipkauer Straße 10 01987 Schwarzheide	ab 27.1.2025
Dr. med. Eugenia Singer	Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie	MVZ DaVita Prenzlau	Karl-Marx-Straße 2 A 17291 Prenzlau	ab 1.2.2025
Dr. med. Annette Schrauder	Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	LADR BAG Brandenburg	Zur Mesche 20 16816 Neuruppin	ab 17.2.2025
Dr. med. Claudia Wabnik <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Fachärztin für Neurologie	MVZ Frankfurt (Oder)	Müllroser Chaussee 7 15236 Frankfurt (Oder)	ab 1.2.2025
Jawad Al Jouheyem	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	MVZ Seelow	Robert-Koch-Straße 7-15 15306 Seelow	ab 1.4.2025
Ramadan Altamimi <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Sonnenburger Weg 3, 16269 Wriezen</i>	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Medizinisches Versorgungszentrum Märkisch-Oderland GmbH	Prötzeler Chaussee 5 15344 Strausberg	ab 27.1.2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Christian Duck	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	MVZ Luisenplatz	Luisenplatz 1 14471 Potsdam	ab 27.1.2025
Dr. med. Ute Lampe	Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie	Sana Gesundheitszentrum Brandenburg MVZ Neuruppin	Alt Ruppiner Allee 81 16816 Neuruppin	ab 17.2.2025
Petar Rusenov	Facharzt für Pathologie	OGD MVZ Neuruppin II	Fehrbelliner Straße 38 16816 Neuruppin	ab 27.1.2025
Dipl.-Med. Jens Hartmann <i>aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung</i>	Facharzt für Diagnostische Radiologie	Asklepios MVZ Uckermark I Radiologie	Am Klinikum 1 16303 Schwedt/Oder	ab 1.4.2025
Michael Henning	Facharzt für Diagnostische Radiologie	MVZ Seelow	Robert-Koch-Straße 7-15 15306 Seelow	ab 1.4.2025
Dr. med. Sabine Fotuhi	Fachärztin für Radiologie	MVZ Med 360 Grad Hennigsdorf	Havelplatz 1-5 16761 Hennigsdorf	ab 1.3.2025
Dr. med. Nadine Heinrich	Fachärztin für Radiologie	MVZ Luckenwalde	Saarstraße 1 14943 Luckenwalde	ab 27.1.2025
Dr. med. Thomas Kahl	Facharzt für Radiologie	M.E.G. Fürstenwalde/Spree mbH	Karl-Liebknecht-Straße 21 15517 Fürstenwalde	ab 27.1.2025
Ilir Mekaj	Facharzt für Radiologie	MVZ der Oberhavel Gesundheitszentrum GmbH	Robert-Koch-Straße 2-12 16515 Oranienburg	ab 1.1.2025
Ilir Mekaj	Facharzt für Radiologie	MVZ Gransee	Meseberger Weg 12-13 16775 Gransee	ab 1.1.2025
Dr. med. Dirk Erik Osterhoff	Facharzt für Radiologie	MVZ Med 360 Grad Neuruppin	Heinrich-Rau-Straße 14 A 16816 Neuruppin	ab 1.3.2025

Sehr **moderne** und **umsatzstarke HNO Praxis** zum 1.1.2026 (Stadtgrenze Berlin-Barnim/Märkisch-Oderland) abzugeben

Kontakt: Dr.med.HNO.Praxis@gmx.de

Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung

Name/Fachgruppe	Neue Anschrift	Datum
Nadja El Shamsy Fachärztin für Allgemeinmedizin	Gewerbegebiet 2 15537 Grünheide (Mark) OT Kagel	ab 1.4.2025
Dr. med. Hans-Rudolf Peikert Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Gewerbegebiet 2 15537 Grünheide (Mark) OT Kagel	ab 1.4.2025
Dr. med. Nicki Gießmann Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Kanalstraße 8-9 14776 Brandenburg an der Havel	ab 1.4.2025
Robert Tischner Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Mittelstraße 15 16515 Oranienburg	ab 1.4.2025
Klinikum Westbrandenburg GmbH Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	Horstweg 8 A 14482 Potsdam	

ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung. Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder
Augenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
Frauenheilkunde	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
Kinderheilkunde	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda
Dermatologie	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg
HNO-Heilkunde	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
Nervenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze. Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Praxisnachfolge gesucht

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Sitze zur Nachbesetzung aus:

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
11/2025	Allgemeinmedizin	Brandenburg a. d. Havel	schnellstmöglich
12/2025	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
13/2025	Urologie	Potsdam/Stadt	1.1.2026
14/2025	Frauenheilkunde	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
15/2025*	Anästhesiologie <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Land Brandenburg	schnellstmöglich
16/2025	Frauenheilkunde	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	schnellstmöglich
17/2025	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
18/2025	Allgemeinmedizin	Brandenburg a. d. Havel	1.7.2025
19/2025	Urologie	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	schnellstmöglich
20/2025	Kinderheilkunde	Uckermark	31.12.2027
21/2025	Nervenheilkunde <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
22/2025	Augenheilkunde	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
23/2025	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	31.12.2026

* Voraussetzung erneute Prüfung des Sonderbedarfs vom Zulassungsausschuss für Ärzte

SIE HABEN INTERESSE?

Dann schicken Sie uns bitte eine E-Mail an boersen@kvbb.de mit folgenden Angaben:

Bewerbungskennziffer der Ausschreibung

Ihre Anschrift und Telefonnummer

Ihre Facharztanerkennung/das psychotherapeutische Richtlinienverfahren und
Approbationsdatum

Zeitpunkt der möglichen Praxisübernahme

Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden weiter und bitten sie/ihn um Kontaktaufnahme mit Ihnen. Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen Antrag auf Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Wichtig: Sind Sie bereits in die Warteliste eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies keine automatische Bewerbung für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

Weitere Informationen: www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung

Bei Fragen: Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320

2 Tage Arbeit bei hervorragender Bezahlung!!!

Konservativer Facharzt für Augenheilkunde (m/w/d) in Brandenburg Nähe Berlin gesucht!

augen-BB@web.de



Innovationsfondsprojekt SEELE

In Brandenburg sollen vier palliativmedizinische Tageskliniken entstehen

Ab April startet in Brandenburg das Innovationsfondsprojekt SEELE (Selbstständigkeit und Lebensqualität – Palliativmedizinische Tagesklinik). Es zielt darauf ab, die palliativmedizinische Versorgung schwerkranker Menschen zu verbessern. Dafür werden in Potsdam, Rüdersdorf, Eberswalde und Neuruppin palliativmedizinische Tageskliniken aufgebaut und erprobt.

Dort sollen Therapien und Behandlungen zeitlich und örtlich gebündelt sowie inhaltlich koordiniert angeboten werden. Multiprofessionelle Teams aus verschiedenen Fachbereichen, darunter Palliativmedizin, Physiotherapie, Psychologie und weiteren, kümmern sich um die Patientinnen und Patienten. Die Zuweisung ist ab 1. April unter anderem durch Haus- und Facharztpraxen möglich.

Mit dem Angebot soll die Lücke zwischen ambulanter und vollstationärer palliativmedizinischer Versorgung geschlossen werden, heißt es im Online-Auftritt des Projekts. Und weiter: „Mit der palliativmedizinischen Tagesklinik erhalten Hausärzte gezielt Unterstützung bei der Versorgung, Krankenhausaufenthalte können reduziert werden, SAPV kann verzögert werden, Angehörige werden entlastet (...)“

Zu den Projektpartnern gehören das Alexianer St. Josefs-Krankenhaus Potsdam, die Immanuel Klinik Rüdersdorf, das GLG Werner Forßmann Klinikum Eberswalde, das Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg, die Medizinische Hochschule Brandenburg, die Technische Universität Berlin, die AOK Nordost sowie die IKK Brandenburg und Berlin.

Unterstützende sind das Brandenburger Ministerium für Gesundheit und Soziales, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin.

Das Projektmanagement übernimmt die Firma Jäger Gesundheitsmanagement JGM GmbH.

Der Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses fördert Projekte, die innovative Ansätze für die gesetzliche Krankenversicherung erproben und neue Erkenntnisse zum Versorgungsalltag gewinnen wollen. Ziel ist die Übernahme in die Regelversorgung.

Weitere Informationen und Kontakte:

www.seele-tagesklinik.de



Bewegung als Therapie

Long COVID-Netzwerk DiReNa startet Pilotprojekt für adaptierte Bewegungsgruppen

Adaptierte Bewegungstherapie hat sich als wichtiger Baustein in der Behandlung von Long COVID-Betroffenen erwiesen. Studien zeigen, dass regelmäßige körperliche Aktivität helfen kann, Symptome wie chronische Müdigkeit, Muskelschmerzen und kognitive Beeinträchtigungen zu lindern. Durch das Pilotprojekt wird Patientinnen und Patienten die Möglichkeit geboten, unter fachlicher Anleitung in Bewegungsgruppen ihre physischen und psychischen Belastungen zu verringern.

Das Projekt wird derzeit in Brandenburg aufgebaut und ist für den Start im Jahr 2025 geplant. Es stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Long COVID-Versorgung in der Region dar. Die Bewegungsgruppen sollen den Betroffenen nicht nur helfen, ihre körperliche und geistige Gesundheit wiederherzustellen, sondern auch als Modell für andere Regionen dienen.

Qualifikation von Long COVID-Trainern (DGPR)

Um Long COVID-Betroffene effektiv zu begleiten, werden speziell ausgebildete Trainerinnen und Trainer benötigt. Die Ausbildung erfolgt durch Gefäßtrainer der DGPR auf Basis eines Curriculums des

Landes Brandenburg und mit Unterstützung von Referenten der Charité. Der Behinderten-Sportverband Brandenburg e. V. ist aktiv in die Umsetzung eingebunden, um die nötigen Fachkräfte auszubilden, die die Bewegungsgruppen betreuen.

Gründung von Bewegungsgruppen durch Vereine

Damit Betroffene tatsächlich von diesen Angeboten profitieren können, müssen entsprechende Gruppen gebildet werden. Hier sind insbesondere Sport- und Reha-Vereine gefragt. Erste Standorte wie **Haavelhöhe und Teltow** haben bereits damit begonnen, Bewegungsgruppen für Long COVID-Betroffene zu etablieren. Weitere Vereine sollen folgen, um das Angebot flächendeckend in Brandenburg anzubieten.

Ärztliche Verordnung von Rehabilitationssport

Ein entscheidender Baustein für den Erfolg des Projekts ist die ärztliche Unterstützung. Ärztinnen und Ärzte können ihren Long COVID-Patientinnen und -Patienten den Zugang zu den Bewegungsgruppen ermöglichen, indem sie Rehabilitationssport über das Formular 56 verordnen. Diese ärztliche Verordnung

sorgt dafür, dass die Patientinnen und Patienten die nötige Therapie erhalten.

Fortbildung für Übungsleitung: Therapeuten gesucht

Für den Aufbau des Angebots werden speziell **Therapeutinnen und Therapeuten** gesucht, die sich für die **Übungsleiterfortbildung** qualifizieren möchten. Die Long COVID-Fortbildung für Übungsleiter in adaptierten Bewegungsgruppen wird vom **Behinderten-Sportverband Brandenburg e. V.** organisiert. Weitere Informationen finden Interessierte auf www.bsbrandenburg.de

Der Termin für Brandenburg im Jahr 2025 steht noch nicht fest, aber bundesweite Fortbildungsangebote sind bereits verfügbar unter: https://dbs-lehrgangsplan.de/lehrgang/kategorie/fortbildung/?_bereich_ortfortbildung=reha&_full_text_ortfortbildung=Long%20Covid

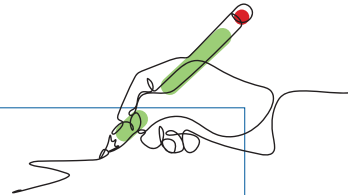


Für Rückfragen oder weiterführende Informationen steht Gunnar Thome als Ansprechpartner zur Verfügung:
g.thome@lvbpr.de

NETZWERKTREFFEN VON DIRENA AM 30. APRIL 2025

Ein wichtiger Termin für alle, die sich über die neuesten Entwicklungen im Bereich Long COVID informieren möchten: Das DiReNa-Netzwerk lädt am **30. April 2025 von 17 bis 19 Uhr** zum Netzwerktreffen in **Beelitz-Heilstätten** ein. Das Treffen wird auch in Hybrid-Form angeboten, sodass Interessierte bequem online teilnehmen können.

Hier haben Ärztinnen, Ärzte, Fachkräfte und Betroffene die Möglichkeit, sich über das Pilotprojekt und andere Initiativen auszutauschen. Genaue Infos finden Sie zeitnah auf unserer Webseite www.direna.de



IT-Feeigkeiten gesucht?

T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

👤 Innovatives PVS mit
moderner Technologie und
Online-Terminbuchung

➕ Elektronische Patientenakte für
Patienten-Smartphones mit
Medikamentenbestellung,
Messwertübermittlung etc.

👤 Inklusive kostenfreier Apps
für iPhones und iPads

➕ App für Android & Apple



www.t2med.de



www.patmed.de

Ihre Brandenburger T2med-Partner:

IT.S medical GmbH Potsdam

Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331 - 8 777 777 0

HUCKE-IT Eberswalde

Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334 - 63 55 843



iOS



COMSERVICE

IT-Lösungen & Medizintechnik
von Arztpraxen bis MVZ

service@comservice-ffo.de

0335 - 52 100 70

www.comservice-ffo.de



Praxis-Neugründung, Übernahme oder Umzug - wir begleiten Sie vom ersten Schritt an.

Zukunftssichere IT-Lösungen und Medizintechnik plus bester Rundum-Service

Wir gestalten die Hard- und Software Ihrer Praxis so, dass Sie geräteübergreifend arbeiten können und jederzeit die Möglichkeit für Veränderungen und Erweiterungen haben. Und: wir bieten Ihnen begleitenden Rundum-Service, wegen dem Ärztinnen und Ärzte zu uns wechseln. Unsere Leistungen für Sie:

- + **Hardware:** Rechner, Server, Netzwerke, Telefonanlagen, Drucker, Self-Check-In-Lösung eTerminal, ...
- + **Software:** medatixx, psyx, x.isynet, mediDOK, ...
- + **Medizintechnik:** kardiologischer Technik, inkl. Wartung & gesetzlicher Kontrollen
- + **Telematikinfrastruktur:** Konnektor, E-Health Kartenterminal, VPN-Zugangsdienst, ...
- + **Sicherheit:** Vertraglich zugesicherte Sicherheit
- + **Support:** Schnell & direkt, Remote oder wenn nötig vor Ort, von 07:00 bis 21:00 Uhr
- + **Abrechnung:** HonorarPlus - ihr digitaler Experte für die KV-Abrechnung
- + **Erscheinungsbild:** Webdesign, Logo, Fotos, Google, Visitenkarten, ...

COMSERVICE

Im Technologiepark 1
15236 Frankfurt (Oder)

Alt-Biesdorf 62
12683 Berlin



Wir sind für Sie da.